

Vorlage Nr. 14/3990

öffentlich

Datum: 20.04.2020
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Herr Woltmann/Herr Eichmüller

Schulausschuss	04.05.2020	empfehlender Beschluss
Sozialausschuss	05.05.2020	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	15.05.2020	empfehlender Beschluss
Landesjugendhilfeausschuss	28.05.2020	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	04.06.2020	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Integrierte Beratung: Bericht zum Stand der beiden Projekte zur sozialräumlichen Erprobung und zum Webportal „LVR-Beratungskompass“

Beschlussvorschlag:

Der Umsetzungsstand der beiden LVR-Projekte (Sozialräumliche Erprobung und digitaler Beratungskompass), die auf der Grundlage der beschlossenen "Leitidee" und der "Eckpunkte" zur Integrierten Beratung entwickelt wurden, wird gemäß Vorlage Nr. 14/3990 zur Kenntnis genommen und dem beschriebenen weiteren Vorgehen zugestimmt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L U B E K

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Der LVR hat viele Aufgaben.

Eine besonders wichtige Aufgabe ist:

Menschen mit Behinderungen beraten.



Der LVR will die Menschen mit Behinderungen im Rheinland **noch besser** beraten.

Beratung soll **einfach da** sein, wo die Menschen leben.

Beratung soll die Menschen noch **stärker und freier** machen.



Kinder und Jugendliche brauchen besondere Beratung und Unterstützung.

Alle wichtigen Informationen für Menschen mit Behinderungen sollen auch gut im **Internet** zu finden sein.



Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte - Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen.

Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

Mit dieser Vorlage wird über die erste Phase der beiden **Projekte zur Integrierten Beratung** berichtet, die gemäß der sog. „Eckpunkte“-Vorlage Nr. 14/2746 durch Beschluss des Landschaftsausschusses am 09.07.2018 auf den Weg gebracht wurden.

Es handelt sich hierbei um folgende Projekte:

- A. Sozialräumliche Erprobung Integrierte Beratung (SEIB)**
- B. Digitales Webportal (jetzt: „LVR-Beratungskompass“)**

Zu **A.** werden die **vier Teilprojekte** „BTHG 106+“, „Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte“, „Peer-Bildungsberatung“ und „Integrierte Beratung in der psychiatrischen Versorgung“ und deren Bündelung in einer **Gesamtprojektstruktur** vorgestellt.

Die Themen **Sozialraumstrategie, Partizipation, Selbstbestimmung und Unterstützung insbesondere von Kindern und Jugendlichen** mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen sind dezernatsübergreifend erkennbar.

Zu **B.** wird der aktuelle Entwicklungsstand kurz vor der Veröffentlichung des Portals dargestellt. Es werden die Funktionen der ersten ab Mai zur Verfügung stehenden Version benannt. Weiter werden die Inhalte der nächsten Ausbaustufen im weiteren Jahresverlauf beschrieben. Ergänzend zur Vorlage ist eine Live-Präsentation des LVR-Beratungskompass in den Fachausschüssen vorgesehen.

Über den weiteren Projektverlauf wird die Verwaltung den zuständigen Fachausschüssen der 15. Landschaftsversammlung Rheinland im kommenden Jahr wieder berichten.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3990:

Integrierte Beratung: Bericht zum Stand der beiden Projekte zur sozialräumlichen Erprobung und zum Webportal „LVR-Beratungskompass“

Gliederung

1	Einleitung	3
2	„Integrierte Beratung“ als Leitidee für den LVR.....	4
3	Projekt A: „Sozialräumliche Erprobung Integrierte Beratung“ (kurz: SEIB).....	5
3.1	Projektstruktur, aktueller Sachstand	5
3.2	Teilprojekte.....	6
3.2.1	Teilprojekt „BTHG 106+“	6
3.2.2	Teilprojekt „Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte“	8
3.2.3	Teilprojekt „Peer-Bildungsberatung“	9
3.2.4	Teilprojekt „Integrierte Beratung in der psychiatrischen Versorgung“	10
3.3	Ausblick SEIB.....	11
4	Projekt „LVR-Beratungskompass“ (ehemals: Webportal Integrierte Beratung)	12
5	Weiteres Verfahren	13

1 Einleitung

Mit dieser Vorlage wird erstmals über die wesentlichen Entwicklungen und ersten Ergebnisse der beiden **Projekte zur Integrierten Beratung** berichtet, die gemäß der sog. **„Eckpunkte“-Vorlage Nr. 14/2746** durch Beschluss des Landschaftsausschusses am 09.07.2018 auf den Weg gebracht wurden.

Es handelt sich hierbei um folgende Projekte:

A. Sozialräumliche Erprobung Integrierte Beratung (SEIB)

B. Digitales Webportal (jetzt: „LVR-Beratungskompass“)

Dem Beschluss gingen ausführliche Diskussionen in Politik und Verwaltung voraus, die sich mit der nachhaltigen strukturellen Verbesserung der Beratung und Information von Kundinnen und Kunden des LVR bzw. leistungsberechtigten Menschen befassten. Die **politisch formulierte Herausforderung** im sog. Haushaltsbegleitbeschluss der Landschaftsversammlung Rheinland gemäß Antrag 14/140 bezog sich diesbezüglich insbesondere auf eine **stärkere Koordination und Vernetzung der Beratungsleistungen**.

Als ein mögliches Vorgehen wurde eine „neuartige Präsenz“ des LVR in den Mitgliedskörperschaften unter dem Stichwort „Beratungshäuser“ angedacht, in denen eine „ganzheitliche Beratung“ der Personen erfolgen solle.

Die Verwaltung skizzierte gemäß Vorlage Nr. 14/2242 vom 28.11.2017 eine „**Leitidee**“ **zur Integrierten Beratung für den LVR**. Aus dieser wurden die beiden Projekte entwickelt, über die im Folgenden zu berichten ist.

Es zeichnet sich ab, dass die sozialräumliche Erprobung der integrierten Beratung und die Entwicklung des Webportals Vorhaben mit **Innovationspotential** für den gesamten Verband aufweisen. Sie gestalten und intensivieren modellhaft Formen der dezernatsübergreifenden Zusammenarbeit bzw. sind „das“ Pilotprojekt zur Digitalisierung im LVR.

Die „Organisationsentwicklung“ des LVR ist jedoch nur Mittel zum Zweck. Vor dem Hintergrund des Aufgabenprofils des LVR muss die **Stärkung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Rheinland** und der LVR-Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Fokus stehen. Hierfür sollen die Projekte wichtige Beiträge leisten.

2 „Integrierte Beratung“ als Leitidee für den LVR

Im Sinne des personenzentrierten Ansatzes wurde eine integrierte Beratung gemäß Vorlage Nr. 14/2242 dadurch gekennzeichnet, dass das gesamte Beratungsgeschehen fachlich-inhaltlich **auf die ratsuchende Person zugeschnitten** wird. Die persönliche Lebenssituation, der individuelle Bedarf sowie die spezifischen Kommunikations- und Mitwirkungsmöglichkeiten sind konsequent zu berücksichtigen.

Für die Ratsuchenden besteht der Hauptvorteil darin, dass sie idealerweise **Beratung aus einer Hand** erfahren und somit schneller und effektiver die Unterstützung erhalten können, die sie tatsächlich brauchen.

Auf organisatorischer Ebene zeichnet sich Beratung nach dieser Leitidee dadurch aus, dass die **Angebote gut miteinander vernetzt** sind, wechselseitig aufeinander verweisen können und bei Bedarf koordiniert sind, was letztlich auch **Parallel- und Doppelberatungen vermeiden** hilft.

Davon ausgehend wurde bei kritischer Betrachtung die Versäulung der **Verwaltungsgliederung** des LVR und eine nur sehr eingeschränkte zentrale **Verfügbarkeit von Informationen** und Kommunikationsdaten im LVR als relevante **Stolpersteine** identifiziert, der sich die beiden Projekte nun systematisch annehmen.

3 Projekt A: „Sozialräumliche Erprobung Integrierte Beratung“ (kurz: SEIB)

3.1 Projektstruktur, aktueller Sachstand

Bereits gemäß der Vorlage Nr.14/2746 wurde festgehalten, dass der **Herausforderung** nicht allein auf der Basis theoretischer, rein konzeptioneller Überlegungen „ohne Zwischenschritt“ zu einer flächendeckenden Institutionalisierung von neuen sozialräumlichen Beratungsformen begegnet werden kann.

Gegenstand dieses zwischenzeitlich „Sozialräumliche Erprobung Integrierte Beratung“ genannten Projektes ist insofern die **Erarbeitung und Erprobung der inhaltlich-fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen** für eine verbesserte Vernetzung und Kooperation des Beratungsgeschehens des LVR.

Eine **erste Projektphase** sah vor, von **Mitte 2018 bis Ende 2019** die personellen und konzeptionellen Voraussetzungen für eine **anschließende 2,5jährige Phase der Erprobung** von Beratungsformaten (zweite Projektphase 2020 bis Mitte 2022) zu schaffen. **Ende 2022** sollen die Erkenntnisse und Erfahrungen in einem **„LVR-Rahmenkonzept Integrierte Beratung“** gebündelt werden.

SEIB ist ein Entwicklungsprojekt und insofern ergebnisoffen, als dass Möglichkeiten und Grenzen der **Umsetzung der Leitidee ab 2023** aus den Kernaufgaben und Kompetenzen der beteiligten Fachdezernate heraus praktisch erprobt werden.

Gemäß Vorlage Nr. 14/2746 wurden **vier Teilprojekte** beschlossen, die nachfolgend unter der Gliederungsziffer 3.2 näher vorgestellt werden.

Für diese Teilprojekte wurden zum 01.01.2019 **Personalressourcen** im Umfang von je zwei Fachkräften (Vollzeit) bereitgestellt. Die Projektleitung wurde bei allen Teilprojekten an der Formulierung der Aufgabenprofile beteiligt und hatte umfassend Gelegenheit zur Teilnahme an den Auswahlgesprächen. Die Personalentscheidungen und die Fach- und Dienstaufsicht der **Teilprojektmitarbeitenden** obliegen im Übrigen vollständig den Fachdezernaten.

Leider stellte sich die interne wie externe **Ausschreibung** der Stellen, die **Auswahl** der Bewerber*innen und letztlich die **Besetzung** als außerordentlich **langwierig** heraus, was die konzeptionelle Feinzeichnung der Teilprojekte und die Vorbereitung der **Erprobungsphase deutlich verzögerte**: Die erste Stellenbesetzung gelang effektiv zum Mai 2019 (Dezernat Soziales) und tatsächlich werden alle acht Stellen zum ersten Mal gleichzeitig im April 2020 besetzt sein.

Mit der **Federführung für das Projekt „SEIB“** wurde der Leiter der LVR-Anlauf- und Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden) **im Organisationsbereich der LVR-Direktorin** beauftragt.

Die **Projektleitung** konnte ebenfalls im Mai 2019 intern administrativ verstärkt werden und führt **seit Juni 2019 monatliche Projektbesprechungen** mit den sukzessive die

Arbeit aufnehmenden Projektteams der Fachdezernate durch. Des Weiteren sind monatlich Besprechungen zwischen Projektleitung und Teilprojekt als **bilaterale Jour Fixe** eingeführt.

Die gemäß der Vorlage Nr. 14/2746 **geplante externe Evaluation** des Projektes ist konzeptionell noch nicht feingezeichnet. Die Vorüberlegungen zielten bislang auf eine Auswertung von externen „Beratungskontakten“ in den Teilprojekten auf der Grundlage einer einheitlichen Basisdokumentation. Erst im weiteren Projektverlauf wird sich herausstellen, ob eine übergreifende **prozessbegleitende Fragestellung** für ein „LVR-Rahmenkonzept“ sinnvoll, d.h. zielführend zu evaluieren ist.

3.2 Teilprojekte

Bereits mit den Eckpunkten gemäß Vorlage Nr. 14/2746 wurde ausgeführt, dass die zu beteiligenden **Fachdezernate unterschiedliche Perspektiven auf das Thema Beratung** von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen mit differenzierten Aufgaben und Rollen haben. Dementsprechend wurden **jeweils eigenständige Anknüpfungspunkte** für das Projekt gewählt.

Diese sog. Teilprojekte sind quasi die „**Labore**“, aus denen heraus - ausgehend von fachlichen „**Hausaufgaben**“ als bereits vorhandenen bzw. außerhalb des SEIB-Projektes begründeten fachlichen Herausforderungen - im Gesamtprojektraum bildlich gesprochen „aufeinander zu“ gearbeitet werden soll. Die Teilprojekte sollen die **Möglichkeiten übergreifender Haltungen, Fachkonzepte und Handlungsansätze** für den LVR ausschöpfen.

Die **Breite und Heterogenität der Aufgaben des LVR** insgesamt spiegelt sich in den Teilprojekten wieder.

3.2.1 Teilprojekt „BTHG 106+“

Das **LVR-Dezernat Soziales** erprobt mit dem Teilprojekt „BTHG 106+“ in drei Mitglieds Körperschaften die **bestmögliche sozialräumliche „Beratung und Unterstützung“** von Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz. Hierbei ist die interne Aufgabenteilung bzw. Schnittstelle zur Abteilung Transferleistungen (intern 41.20) im LVR-Dezernat Kinder, Familie und Jugend zu beachten (vgl. auch Vorlage 14/2893 „Umsetzung des BTHG beim LVR - hier: Aufbau von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. sowie Weiterentwicklung der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen unter Berücksichtigung von Peer Counseling“ vom 21.08.2018).

Die enge Zusammenarbeit beider Dezernate findet ihren Ausdruck in **gemeinsamen regionalen Beratungsstandorten**, an denen die Beratung und Unterstützung vernetzt und abgestimmt, m.a.W. integriert, so erfolgt, dass die Selbstbestimmung und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft im Sinne des Gesetzes gefördert werden kann.

Bei erwachsenen Menschen mit (drohender) Behinderung hält der LVR an seinem kooperativen Modell der **Bedarfsermittlung mit der freien Wohlfahrtspflege** fest - aber in modifizierter Form. Mittelfristig und ressourcenabhängig besteht die Absicht, bei Erstanträgen die **Bedarfserhebung mit dem BEI_NRW** durch eigene LVR-Mitarbeitende vorzunehmen. Folgeanträge werden wie bisher durch die Dienste der freien Wohlfahrtspflege erarbeitet.

In den Pilotregionen des Teilprojektes wird im Laufe des Jahres 2020 der **Einstieg in die Erstbedarfserhebung mit LVR-eigenen Mitarbeitenden** erfolgen, für die ein umfangreiches **Schulungsprogramm** begonnen wurde.

Als **Pilotregionen** wurden ausgewählt:

- (1) Eingliederungshilfeberatung des LVR in der **Stadt Duisburg** im Amt für Soziales und Wohnen, (Konferenzzentrum „der kleine Prinz“), Schwanenstr. 5-7, 47051 Duisburg
- (2) Eingliederungshilfeberatung des LVR im Oberbergischen Kreis in der Kreisverwaltung **Oberbergischer Kreis**, Amt für Soziale Angelegenheiten, Moltkestraße 42, 51643 Gummersbach
- (3) Eingliederungshilfeberatung des LVR im **Rhein-Erft-Kreis** im selben Gebäude wie die KoKoBe, Südweststr. 16, 50126 Bergheim (ein Nebeneingang wird gemeinsam mit der örtlichen EUTB genutzt)

Mit dieser Auswahl wurden **eine städtische Region**, mit hoher Bevölkerungsdichte und hoher Mobilität sowie einem gut ausgebauten öffentlichen Nahverkehr **sowie zwei Flächenkreise** mit ländlicher Struktur, einer geringeren bis geringen Bevölkerungsdichte und einem weniger gut ausgebauten öffentlichen Nahverkehr ausgewählt.

Zudem waren **weitere örtliche Bedingungen ausschlaggebend** für die Wahl der drei Pilotregionen:

- Der örtlicher Träger der Eingliederungshilfe und weitere Akteure der Beratung, wie z.B. der KoKoBe-Trägerverbund, die Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ), die Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung (EuTB), signalisieren eine hohe Kooperationsbereitschaft in Bezug auf die Beratung von Menschen mit Behinderungen.
- Die regionalen KoKoBe-Trägerverbünde beteiligen sich aktiv an der Weiterentwicklung der KoKoBe, vor allem im Hinblick auf den Aufbau der Peer-Beratung (siehe unten).
- In allen drei Gebietskörperschaften stehen ab dem 01.01.2020 Räumlichkeiten zur Verfügung, die durch Mitarbeitende der Dezernate Jugend und Soziales genutzt werden können.

- Die Pilotregionen verteilen sich auf das Rheinland:

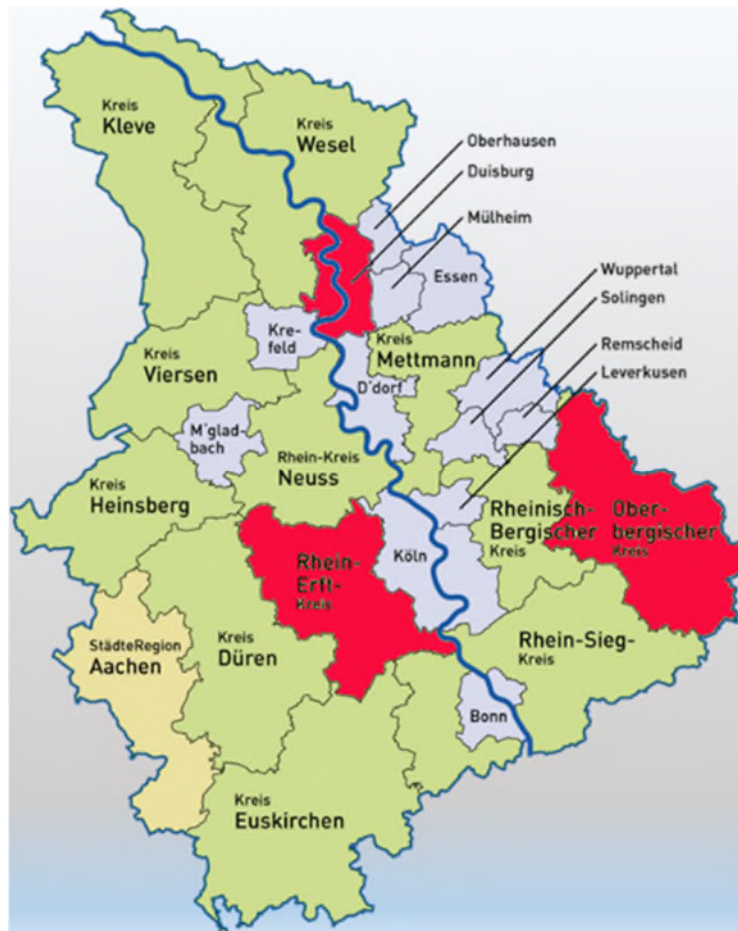


Abb.1: Rheinlandkarte mit Pilotregionen Duisburg, Oberbergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis

Über den Einstieg in die Erstbedarfserhebung mit LVR-eigenen Mitarbeitenden hinaus wird in einem weiteren Arbeitspaket des Teilprojektes der modellhaft bereits entwickelte **Ansatz der Peer-Beratung mit den rheinischen Koordinations-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) qualitativ und quantitativ ausgebaut.**

Hiermit soll der kooperative und partizipative **Anspruch des LVR** an einer entscheidenden Stelle der Leistungen für Menschen mit Behinderungen **über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehend** weiter profiliert und verstetigt werden (vgl. auch Vorlage Nr. 14/3362 „Fortführung und weiterer Ausbau der Peer-Beratung unter dem Dach der KoKoBe ab dem Jahr 2020“ vom 03.06.2019).

3.2.2 Teilprojekt „Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte“

Das **LVR-Dezernat Kinder, Familie und Jugend** erprobt mit dem Teilprojekt „Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte“ ausgehend vom prominenten **„Auftrag Kindeswohl“** nach dem Kinder- und Jugendhilferecht die Entwicklung eines inklusiven Mainstreaming-Ansatzes für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen, der bereits 2014 in Zielrichtung 10 des LVR-Aktionsplans zur UN-

Behindertenrechtskonvention (BRK) angelegt wurde und sich konzeptionell somit auch mit der **UN-Kinderrechtskonvention** (KRK) befasst.

Die „KRK“ hat in Deutschland übrigens dieselbe bundesgesetzliche Bedeutung wie die „BRK“, das Deutsche Institut für Menschenrechte übernimmt ebenfalls das unabhängige Monitoring ihrer nationalen Umsetzung und Deutschland untersteht derselben völkerrechtlichen Überwachung (Staatenprüfungsverfahren).

Das Teilprojekt unterscheidet sich von den anderen Teilprojekten insofern, als dass **keine Umsetzung an Modellstandorten** mit Beratungsangeboten für individuelle Anliegen von Menschen im Rheinland vorgesehen ist. Das entspricht dem gesetzlichen Beratungsauftrag und –profil des Landesjugendamtes für zahlreiche Fachthemen und Aufgaben, für das ein methodisches Rahmenkonzept (Stand 2017) grundlegend ist. Vor diesem Hintergrund ist die **Fachberatung und Unterstützung von Kommunen und anderen Akteuren vor Ort** (z.B. örtlichen Jugendämtern, freien Trägern der Jugendhilfe und Elternvereinigungen) **zum Thema Kinderwohl, Kinderrechte und Inklusion in den Sozialräumen** (ggf. auch in Form von Veranstaltungen) eine wichtige, nach außen gerichtete Funktion.

Die dezernatsübergreifende **Beratung und Unterstützung im LVR** hinsichtlich der besonderen Förder- und Schutzbelange von Kindern und Jugendlichen und altersgerechter Partizipationsformen stellt die andere wichtige Funktion des Teilprojektes dar. Ein „**LVR-Beratungsnetzwerk Kindeswohl und Kinderrechte**“ mit den drei anderen SEIB-Teilprojekten hat die Arbeit aufgenommen.

Die gemäß Vorlage Nr. 14/2746 beschriebene **Idee eines „Servicetelefons“** für Familien im Rheinland wird zugunsten der Entwicklung des „LVR-Beratungskompasses“ (vgl. Abschnitt 4) (noch) nicht aktiv verfolgt. Dieses Portal könnte perspektivisch ein adäquates „integriertes“ Informationsangebot für solche externen Einzelanliegen darstellen, was zunächst auszuloten ist.

3.2.3 Teilprojekt „Peer-Bildungsberatung“

Das **LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung** erprobt mit dem Teilprojekt „Peer-Bildungsberatung“ einen neuen Schulungs- und Empowerment-Ansatz für Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf im Rheinland. Der Fokus liegt auf der Entwicklung eines sozialräumlichen Angebotes im **Kontext Schule und Inklusion**. Damit ist das Teilprojekt eingebettet in die bildungspolitische Positionierung des LVR und das strategisch bedeutende Projekt „Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion“ (kurz: SUSI; vgl. Vorlagen Nr. 14/3401/1 „Rahmenbedingungen und bildungspolitische Perspektiven für die gelingende Weiterentwicklung eines inklusiven Schulsystems – Auswirkungen auf die Aufgaben des LVR als Schulträger“ vom 27.06.2019 und Nr. 14/2973 „Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion“ vom 13.11.2018).

Die Grundidee des Projektes ist, dass die „Peer-Bildungsberater*innen“ (LVR-Schüler*innen gemeinsam mit Regelschüler*innen) als **Diversitätsbotschafter*innen in den Sozialräumen** wirken: Sie selbst sollen als Multiplikator*innen Informationen,

Trainings und Beratung zu den Themen "Diversität" und "Empowerment" für andere Schüler*innen (ihre "Peers") anbieten.

Ein solches **Angebot der Menschenrechtsbildung** stärkt die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Sinne des Artikels 24, Absatz 3 der UN-BRK (Kompetenzerwerb für volle und gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und der Gemeinschaft).

Die Schulungsmodule, die die Basis für die Tätigkeiten der "Peer-Bildungsberater*innen" sind, werden im Teilprojekt bereits unter **Beteiligung und Mitbestimmung von Schüler*innen** und mit Unterstützung der neuen Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte des LVR-Landesjugendamtes (Teilprojekt im Dezernat Kinder, Jugend und Familie) erarbeitet.

Eine Vorauswahl der **Modellregionen** hat bereits stattgefunden. Die Zusammenarbeit mit den dortigen LVR-Förderschulen und bereits kooperierenden Regelschulen der Kommunen wird derzeit geklärt. Darüber hinaus soll im weiteren Projektverlauf – neben SUSI – auch die Einbeziehung der Pilotregionen des Teilprojektes „BTHG 106+“ geprüft werden, um Synergien zu schaffen.

3.2.4 Teilprojekt „Integrierte Beratung in der psychiatrischen Versorgung“

Das **LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen** entwickelt und erprobt mit dem Teilprojekt „Integrierte Beratung in der psychiatrischen Versorgung“ strukturelle Möglichkeiten zur **Stärkung der Selbstvertretung und der Partizipation** von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Im psychiatrischen Kontext ist Partizipation als gemeinsame Plattform von Patient*innen, professionell Tätigen und Angehörigen, also **im „Trialogischen Format“**, zu verstehen.

Partizipation in diesem Sinne soll als implementiertes strukturgebendes Element **organisationsübergreifend sowohl in der LVR-Verbundzentrale als auch in den klinischen und außerklinischen Versorgungs- und Beratungsinstitutionen des LVR** geprüft, entwickelt und erprobt werden.

Innerhalb der Verbundzentrale wird Partizipation durch eine Art Beirat der Patient*innen- und Angehörigenvertretungen als sogenanntes „Trialogisches Forum“ vorgeschlagen. In ausgewählten Kliniken und Beratungsinstitutionen (z.B. SPZ) erfolgt die Entwicklung und Erprobung **sozialräumlich angepasster Modelle** insbesondere unter Berücksichtigung des **personenzentrierten Ansatzes** in den jeweiligen Regionen. Hierbei soll die verletzliche Lebenslage von **psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen und ihre besonderen Schutz- und Unterstützungsbedarfe** besondere Aufmerksamkeit erhalten durch die Entwicklung trialogischer Formate in den Modellregionen des Projektes „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken...“ (vgl. Vorlage Nr. 14/3736). Das gilt im besonderen Maße für jene Kinder und Jugendliche, die zusätzlich Leistungen der öffentlichen Jugendhilfe erhalten. Das Thema **Prävention sexualisierter Gewalt** (vgl. Vorlage Nr. 14/3821) soll in diesem Kontext besondere Beachtung finden.

Neben der projektbezogen geplanten Kooperation mit dem LVR-Landesjugendamt erfolgt insbesondere der Einbezug der neuen Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte des LVR-Landesjugendamtes (Teilprojekt Dezernat 4).

Als **erste Modellregion** wurde für das Stadtgebiet Solingen bereits ein neues Beratungsformat entwickelt und steht aktuell zur konkreten Erprobung an. Die LVR-Klinik Langenfeld und der Psychosoziale Trägerverein e.V. in **Solingen** bieten gemeinsam eine kostenlose telefonische Beratung für psychisch erkrankte Menschen, ihre Angehörigen und Bezugspersonen (Peers) sowie relevanter Institutionen (z.B. Jobcenter) in Solingen an.

Die Angebote und Netzwerke für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen in Solingen sollen dadurch stärker bedarfsorientiert gesteuert und das Schnittstellenmanagement aktuell zwischen der LVR-Klinik Langenfeld und dem Psychosozialen Trägerverein e.V. und perspektivisch auch zu anderen Trägern und Anbietern in Solingen optimiert werden. Mit dem neuen integrierten Beratungsangebot sind die Verbesserung der psychosozialen Versorgung sowie der verbesserte Zugang zu Informationen und Beratung in Solingen verbunden. Zusätzlich wird die Beratung durch den digitalen „LVR-Beratungskompass“ (vgl. Abschnitt 4) als umfassende Informationsplattform profitieren können. Die telefonische Beratung soll sehr zeitnah nach Aufhebung der aktuellen Kontaktbeschränkungen beginnen.

*Ergänzende Informationen der Teilprojekte („work in progress“)
für die Beratungen im Sozialausschuss, Landesjugendhilfeausschuss,
Schulausschuss und Gesundheitsausschuss finden sich in der Anlage.*

3.3 Ausblick SEIB

Es lassen sich schon deutliche Schnittmengen der vier Teilprojekte erkennen, die nun in der Erprobungsphase erweitert und gefestigt werden müssen:

So scheint etwa eine gemeinsame, dezernatsübergreifende **Sozialraumstrategie** sinnvoll, die diese Frage beantwortet: Was sind Gelingensbedingungen für die kompetente und wirkungsvolle Beratung des LVR „vor Ort“?

Alle Teilprojekte fokussieren auf eine Stärkung der **Selbstbestimmung und Partizipation** im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Ein „Peer-Profil“ des LVR insgesamt ist hier ebenso zu entwickeln wie eine **Gewaltschutzstrategie**.

Ebenfalls hat sich ein deutlicher Arbeitsschwerpunkt in der **Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen** entwickelt, der gemeinsam auszugestalten ist.

Schließlich zeichnet sich in den Diskussionen auf Gesamtprojektebene ab, dass sich SEIB kaum exklusiv mit dem **„Merkmal Behinderung“** im Sinne der BRK befassen kann. Vielfalt als Ausdruck menschlicher Einzigartigkeit hat große Bedeutung für eine inklusive

Gesellschaft der an Würde und Rechten Gleichen. So wird das Thema Diversity im Weiteren wohl noch an Bedeutung gewinnen.

4 Projekt „LVR-Beratungskompass“ (ehemals: Webportal Integrierte Beratung)

Beratungsleistungen des LVR sollen für Rat- und Hilfesuchende Bürger*innen einfacher und besser verständlich zugänglich werden. Dieses Ziel wird neben der Erprobung einer anders gestalteten persönlichen Beratung (SEIB) ab Mai 2020 durch ein neues Internetangebot unterstützt. Als Arbeitsgrundlage dient dafür auch die Vorlage Nr. 14/2242 („Integrierte Beratung von Menschen mit Behinderungen im Rheinland – Bestandsaufnahme und Maßnahmen“ vom 21.12.2017) mit der Broschüre „Beratungsangebote des LVR für Menschen mit Behinderung“.

Aus dem Konzept für ein Webportal zur Unterstützung Integrierter Beratung (vgl. „Eckpunkte“-Vorlage Nr. 14/2746) ist ein kurz vor der Veröffentlichung stehendes neues Internetangebot des LVR mit dem Titel „LVR-Beratungskompass“ entwickelt worden. Dabei werden nicht nur Beratungsleistungen des LVR angezeigt. Es werden auch Angebote von Partnern der Versorgungs- und Betreuungslandschaft für Menschen mit Behinderungen dargestellt, z.B. mit Leistungen der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe), den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) oder Ansprechstellen der Mitgliedskörperschaften des LVR in den Bereichen Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit. Grundlage dafür ist im Wesentlichen der § 106 Bundesteilhabegesetz (BTHG), in dem die Pflicht zur Beratung und Unterstützung über die Eingliederungshilfe hinaus normiert ist. Die Bedeutung dieses „ganzheitlichen“ Ansatzes wurde beispielsweise auf einer Veranstaltung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales am Rande der RehaCare in Düsseldorf im September 2019 von allen Interessensgruppen bestätigt.

Intuitiv nutzbare, auf unterschiedliche Bedarfe ausgelegte und den Barrierefreiheitsanforderungen entsprechende Zugangswege liefern im LVR-Beratungskompass die Informationen zu konkreten Beratungsleistungen des LVR und/oder seiner Partner. Dabei werden die Standortinformation der rat- und hilfesuchenden Menschen berücksichtigt, um standort- bzw. wohnortnahe Angebote darstellen zu können. Die Suchergebnisse zu Beratungsangeboten des LVR und seiner wichtigsten Partner werden in einer kombinierten Karten-Listenansicht angezeigt. An Hand der angezeigten Informationen ist ein Anruf bei der Beratungsstelle (ggf. direkt über das Smartphone), eine Terminanfrage per standardisierter Mail oder der Aufruf weiterer Informationen möglich. Unterschiedliche Funktionen sind mit potenziellen Nutzern in einer KoKoBe auf Verständlichkeit und Handhabbarkeit in mehreren Durchgängen getestet worden. Zur Illustration der beschriebenen Funktionalitäten ist eine Live-Präsentation in den Sitzungen der Fachausschüsse vorgesehen.

Im weiteren Jahresverlauf erfolgt der technische und inhaltliche Ausbau des Portals. Dies umfasst unter anderem die Anzeige freier Terminfenster für Beratungsleistungen des LVR, unterschiedlichste Formularfunktionen, die Einbindung des Service-Kontos NRW mit der Möglichkeit eines Dateiaploads (zum Hinterlegen von antragsbegleitenden Dokumenten und weiterer dialogischer Elemente, wie z.B. einer Statusmeldung über den

Bearbeitungsstand von Anträgen). Funktionen wie Statusmeldungen und Dateiupload erfordern auch die sukzessive Verknüpfung mit den unterschiedlichen LVR-Fachanwendungen.

Mit dem Beratungskompass beabsichtigt der LVR auch die im Onlinezugangsgesetz geforderte digitale Zugänglichkeit wesentlicher Leistungen des LVR erfüllen. Die ab dem 31.12.2022 geltenden Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes betreffen alle öffentlichen Verwaltungen. Die sich in diesem Kontext abzeichnenden, aber noch nicht hinreichend konkreten Entwicklungen zu einem Portalverbund und einem kommunalen Landesportal werden aufmerksam begleitet und immer wieder auf Relevanz für den LVR überprüft.

5 Weiteres Verfahren

Der Landschaftsverband Rheinland hat sich unter der Leitidee der Integrierten Beratung deutlich positioniert und profiliert: Er stärkt mit beiden Projekten das Recht auf zugängliche Information und auf eine auf selbstbestimmte Teilhabe ausgerichtete Beratung.

Über die im weiteren Projektverlauf diesbezüglich aufwachsenden Erfahrungen und Zwischen-Ergebnisse beider Projekte (SEIB und Beratungskompass) wird die Verwaltung den zuständigen Fachausschüssen der 15. Landschaftsversammlung Rheinland im kommenden Jahr berichten.

L U B E K

Anlage

**Ergänzende Beschreibungen der vier Teilprojekte
zum aktuellen Entwicklungsstand
(„work in progress“)**

- I. BTHG 106plus (Seite 2)

- II. Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte
(Seite 14)

- III. Peer-Bildungsberatung (Seite 20)

- IV. Integrierte Beratung in der
psychiatrischen Versorgung (Seite 24)

I. BTHG 106plus (LVR-Dezernat Soziales)

Projektteam im Medizinisch-Psychosozialen Fachdienst (Abteilung 74.60):

Michaela Langebröcker, Leitung (seit Mai 2019)

Jens Derksen (seit Juli 2019)

Abteilungsleitung: Beate Kubny

1 Was genau wird bis zum 30.06.2022 „integriert“ erprobt?

Mit Inkrafttreten des Eingliederungshilferechts als 2. Teil des SGB IX ab dem 01.01.2020 hat der Landschaftsverband Rheinland mit § 106 SGB IX n.F. einen deutlich konkreteren und differenzierteren Auftrag erhalten, „Beratung und Unterstützung“ für die Leistungssuchenden auszugestalten.

Das Teilprojekt 106+, das federführend durch den Medizinisch-psychosozialer Fachdienst aus Dezernat 7, Fachbereich 74 durchgeführt wird, verknüpft den Projektauftrag der „Sozialraumorientierten Erprobung Integrierter Beratung (SEIB)“ mit diesem gesetzlichen Auftrag. Entsprechend sind sowohl die Teilprojektleitung als auch die Projektmitarbeit beim MPD angesiedelt. Hierdurch wird eine enge Verknüpfung und Zusammenarbeit mit der Unter-AG Beratung der AG BTHG als auch der KoKoBe-Koordination gewährleistet.

Zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des § 106 SGB IX im Rheinland wurde durch den Landschaftsausschuss am 01.10.2018 beschlossen (siehe Vorlage-Nr. 14/2893), dass die Beratung und Unterstützung durch das Fallmanagement der Dezernate Kinder, Jugend und Familie sowie Soziales dezentral vor Ort erfolgen wird.

Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX muss dabei gemäß den Regelungen zur Zuständigkeit aus dem Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG-BTHG NRW) vorgehalten werden:

- Für Kinder, die in der Herkunftsfamilie leben und die Eingliederungshilfeleistungen im Elementarbereich (Kindertagesstätte, Kindertagespflege) und Frühförderung benötigen.
Diese Leistungen einschließlich der Beratung und Unterstützung werden gemäß der LVR-eigenen Organisationsaufteilung durch das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie bearbeitet.
- Für Kinder und Jugendliche, die nicht in der Herkunftsfamilie leben und Hilfen über Tag und Nacht erhalten sowie für deren Annexleistungen.
Diese Leistungen einschließlich der Beratung und Unterstützung werden gemäß der LVR-eigenen Organisationsaufteilung durch das LVR-Dezernat Soziales in einer eigenen Abteilung bearbeitet.
- Für Menschen mit Behinderungen ab dem 18. Lebensjahr (bzw. nach Abschluss der Schulausbildung an einer Allgemeinbildenden oder Förderschule), die Eingliederungsleistungen erhalten. Diese Leistungen einschließlich der Beratung und Unterstützung werden durch das LVR-Dezernat Soziales in den Fachbereichen 72, 73 und 74

Hieraus ergeben sich Schnittstellen zwischen den LVR-Dezernaten Kinder, Jugend und Familie sowie Soziales bei der strukturellen und konzeptionellen Umsetzung der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX, die sich in den folgenden vier Prinzipien abbilden.

1.1 Prinzip „Integrierte Beratung 106+“

Der erste Schritt zur Umsetzung der Integrierten Beratung 106+ erfolgt durch die enge Zusammenarbeit der Dezernate Kinder, Jugend und Familie sowie Soziales bei der Erbringung von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX. Die enge Zusammenarbeit findet ihren Ausdruck in gemeinsamen regionalen Beratungsstandorten, an denen die Beratung und Unterstützung vernetzt und abgestimmt erfolgt. Die Mitarbeitenden aus den beiden LVR-Dezernaten wirken durch ihre Beratung und Unterstützung aktiv daran mit, die Selbstbestimmung und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu fördern.

1.2 Prinzip „Beratung und Erst-Bedarfsermittlung durch LVR-eigene Mitarbeitende“

Die Umsetzung von integrierter Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. erfolgt in enger Verzahnung mit der Bedarfsermittlung.

1.2.1 Bei Kindern und Jugendlichen mit (drohender) Behinderung werden die Bedarfe ab dem 01.01.2020 ausschließlich durch eigene LVR-Mitarbeitende (Erst- und Folgeanträge, die nicht unter die Heranziehungssatzung im Bereich der Frühen Förderung fallen) des LVR-Dezernats Kinder, Jugend und Familie mit dem eigens für Kinder und Jugendliche entwickelten Bedarfsermittlungsinstrument (BEI_NRW KiJu) erhoben und bearbeitet (vgl. Vorlage 14/2893). Im LVR-Dezernat Soziales, Abteilung 73.60 Kinder und Jugendliche wird dies sukzessive und ressourcenabhängig umgesetzt.

1.2.2 Bei erwachsenen Menschen mit (drohender) Behinderung hält der LVR an seinem kooperativen Modell der Bedarfsermittlung mit der freien Wohlfahrtspflege fest - aber in modifizierter Form. Mittelfristig und ressourcenabhängig besteht die Absicht, bei Erstanträgen die Bedarfserhebung mit dem BEI_NRW durch eigene LVR-Mitarbeitende vorzunehmen. Folgeanträge werden wie bisher durch die Dienste der freien Wohlfahrtspflege erhoben. In den Pilotregionen des Teilprojektes 106+ wird im Laufe des Jahres 2020 der Einstieg in die Erstbedarfserhebung mit LVR-eigenen Mitarbeitenden erfolgen. Als Pilotregionen wurden die Stadt Duisburg, der Oberbergische Kreis sowie der Rhein-Erft-Kreis ausgewählt (siehe auch Punkt 2).

1.3 Prinzip „Kooperation mit den regionalen Beratungsangeboten“

Die LVR-eigene Beratung nach § 106 SGB IX kooperiert vor Ort mit weiteren regionalen Beratungsangeboten. Hierbei werden die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe), die Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ), die Sozialpsychiatrischen

Kompetenzzentren Migration (SPKoM), die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EuTB), die Inklusionsfachdienste (IFD) sowie die weiteren Beratungsangebote des örtlichen Trägers zur allgemeinen Daseinsfürsorge (z.B. Suchtberatung, Seniorenberatung, Schuldnerberatung) einbezogen. Ebenso werden weitere örtliche Beratungsangebote der Rehabilitationsträger und weiterer Sozialleistungsträger (z.B. Pflegestützpunkte) sowie die Angebote der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung für die Entwicklung und den Austausch berücksichtigt.

1.4 Prinzip „Peer-Beratung ermöglichen“

Um die Partizipation und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderung zu unterstützen, soll es für die Ratsuchenden möglich sein, im Rahmen einer Beratung nach § 106 SGB IX und auf Wunsch durch Expert*innen in eigener Sache beraten zu werden. Um dies zu unterstützen wird Peer-Beratung an der KoKoBe aufgebaut.

2 Sind (Beratungs-)Aktivitäten „vor Ort“ geplant und ggf. wo?

Eine Beratung nach § 106 SGB IX ist seit dem 01.01.2020 in allen Regionen des Rheinlands auf Anfrage möglich. Aktuell werden durch die Dezernate Kinder, Jugend und Familie sowie Soziales unter Berücksichtigung der Prioritäten und Anforderungen des BTHG in allen Regionen dezentral Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche und für erwachsene Menschen mit Behinderung aufgebaut.

Die integrierte Beratung, die die oben beschriebenen vier Prinzipien berücksichtigt, wird im Rahmen des Teilprojektes SEIB 106+ ab dem 2. Quartal 2020 in den drei Pilotregionen Stadt Duisburg, Oberbergischer Kreis sowie Rhein-Erft-Kreis erprobt werden.

2.1 Standorte für die Beratung nach § 106 SGB IX

Um das 1. Prinzip der integrierten Beratung im ganzen Rheinland umzusetzen, wurde bei der Standortsuche darauf geachtet, dass ein gemeinsamer Beratungsstandort für die LVR-Dezernate Kinder, Jugend und Familie sowie Soziales gefunden wird.

Um das Prinzip der trägerübergreifenden Kooperation bei der Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung umzusetzen, Synergieeffekte zu nutzen und Parallelstrukturen zu vermeiden, wurde mit den Sozialdezernenten der Mitgliedskörperschaften vereinbart, die Beratungsstandorte mit den örtlichen Trägern abzustimmen und wenn möglich deren Raumressourcen zu nutzen.

Des Weiteren wurden die KoKoBe in die Standortsuche einbezogen. Ergänzend wurden da, wo keine Beratungsstandorte in Zusammenarbeit mit diesen beiden Partnern gefunden wurden, weitere Kooperationspartner angesprochen, wie z.B. HPH-Netze und SPZ.

Die möglichen Standorte wurden durch Mitarbeitende der Dezernate Kinder, Jugend und Familie sowie Soziales unter Einbeziehung des Personalrates des LVR-Dezernates Kinder, Jugend und Familie besichtigt und auf ihre Eignung überprüft. Die Teilprojektleitung und

der Projektmitarbeiter des Teilprojektes 106+ sowie weitere Mitarbeitende des MPD nahmen für das Dezernat Soziales an der Standortsuche teil.

Mittlerweile gibt es in 22 von 26 rheinischen Mitgliedskörperschaften verbindliche Absprachen und Planungen für eine Raumnutzung. Von diesen 22 wurden bereits 9 Standorte bezogen und werden für die Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX genutzt, bei den anderen befindet sich die Eröffnung des Beratungsstandortes in Vorbereitung.

In 4 Mitgliedskörperschaften (Euskirchen, Krefeld, Leverkusen und Wuppertal) konnten bisher keine Räume in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger oder weiteren Kooperationspartnern gefunden werden. Die Raumsuche wird gemeinsam durch beide Dezernate fortgesetzt.

Bei der Suche nach geeigneten Beratungsräumen für die Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX gab es 2019 noch einige unbekannte Variablen. So konnte nur geschätzt werden, wie viele Beratungsanfragen auf die Mitarbeitenden zukommen werden. Es ist davon auszugehen, dass es notwendig sein wird, in einigen Regionen Veränderungen hinsichtlich der Personalkapazitäten für die Beratung und des Beratungsstandorts vorzunehmen, um den Beratungsbedarf beantworten zu können.

2.2 Pilotregionen für die Erprobung der Beratung nach § 106 SGB IX

Unter Berücksichtigung verschiedener Standortfaktoren wurden als Pilotregionen zur Erprobung der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX folgende Mitgliedskörperschaften ausgewählt:

1. Die Stadt Duisburg,
2. der Oberbergische Kreis und
3. der Rhein-Erft-Kreis.

Mit dieser Auswahl wurden

- eine städtische Region, mit hoher Bevölkerungsdichte und hoher Mobilität sowie einem gut ausgebauten öffentlichen Nahverkehr
- sowie zwei Flächenkreise mit ländlicher Struktur, einer geringeren bis geringen Bevölkerungsdichte und einem weniger gut ausgebauten öffentlichen Nahverkehr ausgewählt.

Zudem waren weitere örtliche Bedingungen ausschlaggebend für die Wahl der drei Pilotregionen

- der örtlicher Träger und weitere Akteure der Beratung, wie z.B. der KoKoBe-Trägerverbund, die SPZ, die EuTB, signalisieren eine hohe Kooperationsbereitschaft in Bezug auf Beratung von Menschen mit Behinderung
- die regionalen KoKoBe-Trägerverbände beteiligen sich aktiv an der Weiterentwicklung der KoKoBe, vor allem im Hinblick auf den Aufbau der Peer-Beratung.
- In allen drei Gebietskörperschaften stehen ab dem 01.01.2020 Räumlichkeiten zur Verfügung, die durch Mitarbeitende der Dezernate Jugend und Soziales genutzt werden können.

- Die Pilotregionen verteilen sich auf das Rheinland.

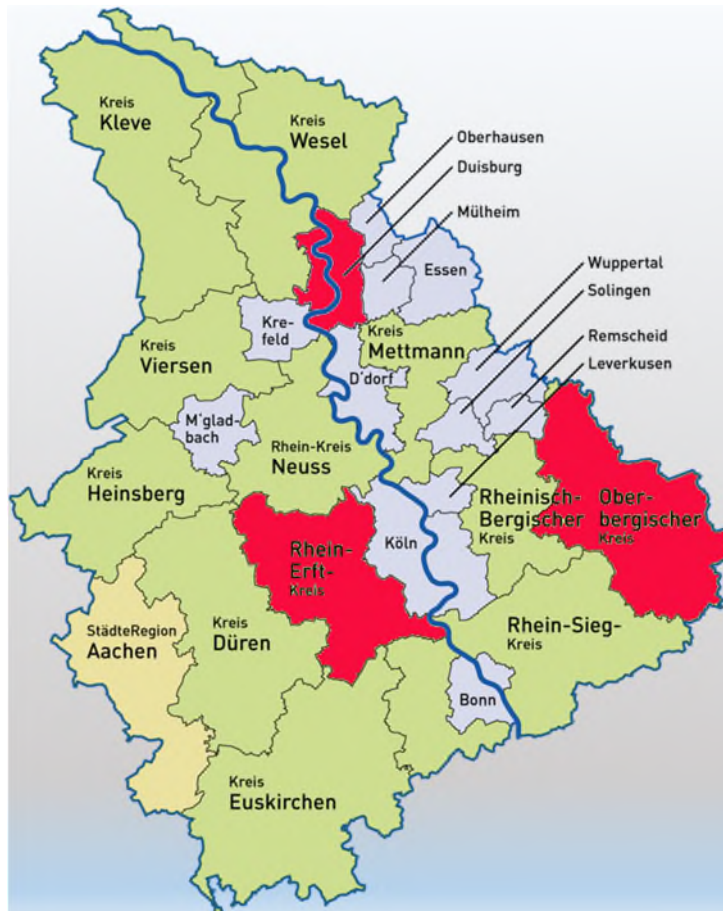


Abb.1: Rheinlandkarte mit Pilotregionen Duisburg, Oberbergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis

2.3 Qualifikation des Fallmanagements

Aufgrund der umfassenden Sozialrechtsreform durch das BTHG und den damit verbundenen veränderten rechtlichen Bestimmungen und Zuständigkeiten entstehen ganz neue Anforderungen an die Mitarbeitenden des LVR. Dies betrifft vor allem das LVR-Fallmanagement der Dezernate Kinder, Jugend und Familie sowie Soziales, das die Beratung und Unterstützung gemäß § 106 SGB IX dezentral, vor Ort erbringen und eine umfassende Bedarfsermittlung inklusive der Bedarfserhebung durchführen wird.

Durch den erweiterten Aufgabenzuschnitt des Fallmanagements ist es notwendig, die in der Ausbildung und durch die bisherige berufliche Tätigkeit erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitarbeitenden im Sinne des Fachkräftegebots nach § 97 SGB IX zu vertiefen und zu erweitern. Hierzu müssen geeignete Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt und durchgeführt werden. Diese werden zuerst durch das Fallmanagement der Pilotregionen wahrgenommen und sollen anschließend alle Fallmanagerinnen und Fallmanager sukzessive erreichen.

Nach § 97 SGB IX gilt es neben fundierten Kenntnissen des Sozial- und Verwaltungsrechts sowie über den leistungsberechtigten Personenkreis nach § 99 SGB IX

und dessen Teilhabebedarfe und Teilhabebarrieren, Kenntnisse über den regionalen Sozialraum zu erlangen. Zudem sollen die Fachkräfte befähigt werden mit allen Beteiligten zu kommunizieren und Gelegenheit zum Austausch mit Menschen mit Behinderungen erhalten.

Die fachliche Qualifizierung des Fallmanagements muss somit gleichermaßen die Bereiche der Sozial-, Fach-, Beratungs- und Methodenkompetenz berücksichtigen (siehe Abb. 2), damit eine Aufgabenwahrnehmung im Sinne des Gesetzgebers möglich wird.

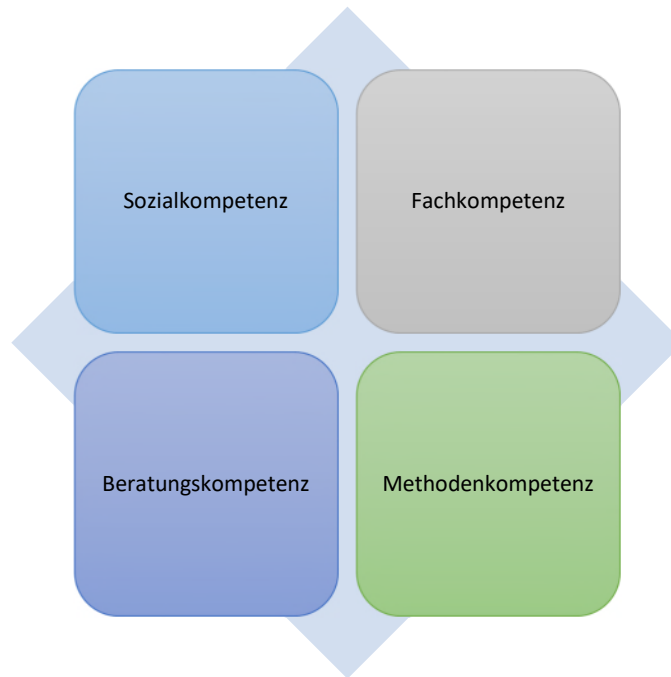


Abb. 2: Kompetenzen des Fallmanagements 2020

Auf der Grundlage des Schulungskonzeptes der Unter-AG Beratung aus der AG-BTHG wurden bereits 2019 Schulungsmaßnahmen für das Fallmanagement der LVR-Dezernate Kinder, Jugend und Familie und Soziales gestartet und durchgeführt.

Insbesondere für das Fallmanagement der Pilotregionen werden aktuell Schulungen mit dem Schwerpunkt zur Weiterentwicklung der Beratungs- und Methodenkompetenz angeboten. Es handelt sich dabei u.a. um folgende Schulungsangebote:

2.3.1 Einführung in die Beratung von Menschen mit Behinderung

Referentin: Susanne Siebert

Co-Referent Wolfgang Wiederer (Senior-FM 73.10)

Ziel der Schulung:

Es handelt sich um ein Basismodul mit dem Ziel, die Beratungskompetenz beim Fallmanagement weiterzuentwickeln und zu stärken, die Beratungsrolle zu reflektieren und Techniken für eine konstruktive Beratung und Gesprächsführung zu vermitteln.

2.3.2 Umgang mit schwierigen und aggressiven Ratsuchenden

Referent: Dieter Köllner

Co-Referentin: Anna Grajcsak (Fallmanagerin 73.10)

Ziel der Schulung:

In diesem Schulungsmodul geht es darum, mit schwierigen Beratungssituationen umzugehen, Aggressionen und Gewaltbereitschaft zu erkennen und deeskalierend auftreten zu können. Zudem geht es ebenfalls um Maßnahmen, um sich selbst zu schützen.

2.3.3 Beratung von Menschen mit geistiger Behinderung

Referentin: Sonja Mauritz

Co-Referent*in aus dem Bereich Peer-Beratung

Seminarbegleitung: Wolfgang Wiederer (Senior-FM 73.10)

2.3.4 Beratung von Menschen mit einer psychischen Behinderung

Referentin: Lothar Steffens

Co-Referent*in: Genesungsbegleiter*in

Seminarbegleitung: Wolfgang Wiederer (Senior-FM 73.10)

Ziel der Schulungen 2.3.3 und 2.3.4:

In diesen beiden Modulen erhält das Fallmanagement einen vertiefenden Einblick in die Beratungspraxis und erweitert seine Methodenkompetenz in Bezug auf die Beratung der jeweiligen Zielgruppe. Dabei wird auf die besonderen Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe eingegangen mit dem Ziel, diese in der Kommunikation und Begegnung angemessen zu berücksichtigen und ein adäquates Beratungsangebot zu gestalten.

Beide Schulungsmodule werden von einem Referent*innen-Duo durchgeführt, das aus einer/m Fachreferent*in sowie einer/m Co-Referent*in aus der jeweiligen Zielgruppe der Menschen mit Behinderung besteht. So wird dem Fallmanagement die Gelegenheit gegeben, sich mit der Perspektive von Menschen mit Behinderung stärker vertraut zu machen.

Schulungen zu besonderen Methoden der Kommunikation, z.B. Gebärdensprache, Leichte Sprache werden bereits durch das LVR-Institut für Training, Beratung und Entwicklung angeboten. Weitere Schulungsmodule z.B. zur Beratung von Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen befinden sich aktuell in Vorbereitung.

2.3.5 Spezifische Schulungen im Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Um das Fallmanagement auf die spezifischen Anforderungen mit Blick auf Kinder mit (drohender) Behinderung bis zum Schuleintritt vorbereiten zu können, wurde im Dezernat Kinder, Jugend und Familie ein umfassendes Schulungsprogramm entwickelt und – teils ergänzend zu den gemeinsamen Schulungen mit dem Dezernat Soziales – entsprechend umgesetzt.

2.4 Umsetzung der Beratung § 106 SGB IX ab 2020

Mit Inkrafttreten der 3. Stufe der Umsetzung des BTHG ab dem 01.01.2020 ist eine regionale Beratung von Menschen mit Behinderung im Rheinland gesetzlich vorgesehen und wird durch den LVR bereits geleistet.

Im Rahmen des Teilprojektes 106+ wird Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX inklusive einer umfänglichen Bedarfsermittlung durch das Fallmanagement von Dezernat Soziales für erwachsene Menschen mit Behinderung in den drei Pilotregionen als Integrierte Beratung erfolgen.

Der genaue Starttermin für die drei Pilotregionen ist von verschiedenen Faktoren abhängig:

- Die Einführung von BEI_NRW für erwachsene Menschen mit Behinderung ist bei den Leistungserbringern der Region erfolgt. Dies wird voraussichtlich für alle drei Pilotregionen ab der 2. Jahreshälfte gegeben sein.
- Die Qualifizierung des Fallmanagements aus den Regionalabteilungen hat stattgefunden. Die grundlegenden Beratungsmodule sind im 1. Halbjahr 2020 geplant.
- Die notwendige technische Ausstattung ist bis 30.06.2020 vorhanden.

Als Starttermin für die Umsetzung der Beratung 106+ in den Pilotregionen ist von daher der 01.07.2020 vorgesehen.

3 Welche Überlegungen gibt es zur Zugänglichkeit bzw. Barrierefreiheit des Beratungsangebotes?

Auf der Grundlage der durch die Unter-AG Beratung der AG-BTHG formulierten „idealtypischen“ Anforderungen an die Standorte und Räumlichkeiten für die Beratung und Unterstützung durch die Dezernate Jugend und Soziales wurden im Hinblick auf die Zugänglichkeit bzw. die Barrierefreiheit folgende Rahmenbedingungen geprüft:

- Die Beratung durch das Dezernat Kinder, Jugend und Familie steht an fünf Tagen die Woche zur Verfügung, Dezernat Soziales nutzt auf Anfrage und nach Vereinbarung den Beratungsstandort an einem Tag die Woche. Eine Beratung an einem anderen, mit dem Ratsuchenden vereinbarten Ort ist möglich. Hiermit soll eine gute Zugänglichkeit der Beratung ermöglicht werden.
- Der Standort ist barrierefrei zu begehen und verfügt zudem über eine behindertengerechte Toilette.
- Der Standort ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Es gibt Parkmöglichkeiten.
- Der Standort bietet die Möglichkeit auf dem LVR-Server zu arbeiten (Wlan-, Lan-Verbindung). Das Fallmanagement verfügt über eine entsprechende technische Ausstattung.
Somit ist es möglich dem Ratsuchenden, wenn notwendig, bereits im Beratungsgespräch weitere Informationen zur Verfügung zu stellen oder auch Unterlagen für den Eingliederungshilfeantrag zu verarbeiten.

Die Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX soll allen Menschen mit Behinderung zugänglich sein. Barrierefreiheit bezieht sich sowohl auf die örtlichen und räumlichen

Gegebenheiten, wie z.B. Rampen, elektrische Türöffner, breite Flure, Aufzüge und die Ausstattung durch entsprechendes Mobiliar, ausreichend Platz für Rollstuhlfahrer*innen, behindertengerechte Toiletten etc.

Zudem ist es notwendig, dass das Gespräch in einem vertraulichen Rahmen geführt werden kann. Es ist wünschenswert, dass es zudem Platz für eine Spiel- bzw. Lesecke für Kinder gibt. Auf Anfrage ist es vorgesehen, dass die Beratung auch aufsuchend erfolgen kann.

Barrierefreiheit meint jedoch auch, dass die Beratung eine für den jeweiligen Menschen mit Behinderung wahrnehmbare Form haben muss. Dies berührt Aspekte wie z.B. Leichte Sprache, Gebärdendolmetschen, Dolmetscher*innen für Taubblinde Menschen.

Niedrigschwelligkeit bedeutet auch, dass Ratsuchende schnell notwendige und weiterführende Informationen erlangen können. Das Fallmanagement muss von daher gute Kenntnisse über den Sozialraum besitzen, mit anderen regionalen Beratungsangeboten vernetzt sein und auf das nötige digitale technische Equipment zurückgreifen können, damit Informationen rasch recherchiert und zur Verfügung gestellt werden können.

4 Welche Überlegungen gibt es zur Zusammenarbeit und Partizipation der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen?

Gemäß dem 3. Prinzip „Kooperation mit den regionalen Beratungsangeboten“ erfolgt die Integrierte Beratung in den Pilotregionen in enger Kooperation mit den weiteren Beratungsakteuren. Hierzu gehören auch die Angebote der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung, wie Selbsthilfegruppen u.a.

Vor dem Hintergrund der Kenntnisse des Sozialraums sind dem Fallmanagement die Angebote der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung vor Ort bekannt. Das Angebot der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX ist dabei ebenso der örtlichen Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung bekanntzumachen, damit diese ihrerseits Ratsuchende auf das Beratungsangebot des LVR aufmerksam machen können. Durch das Fallmanagement wird im Rahmen der Kooperationsaktivitäten ein Austausch und eine Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe gesucht.

Eine multiprofessionelle und multiperspektivische Vernetzung beziehungsweise Kooperation der unterschiedlichen Beratungsangebote unterstützt die Umsetzung der UN-BRK und des BTHG. Dies sollte auch Feedback-Schleifen im Sinne eines direkten Austauschs, einer Verständigung mit den Selbstvertretungen vor Ort beinhalten. Somit kann ermittelt werden, wie die Resonanz auf das Angebot der 106er-Beratung ausfällt, ob die erwünschte Qualität der Beratung eingehalten wird und/oder ob es Kritik, Anregungen und Wünsche seitens der Ratsuchenden gibt.

Selbstbestimmung und Partizipation von Menschen mit Behinderung sind bei der Umsetzung der Integrierten Beratung 106+ Schwerpunkte, denen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Aufbauend auf den Erfahrungen des LVR-Modellprojektes Peer-Counseling (2014 - 2018) wurde daher bereits 2019 an 5

Standorten im Rheinland Peer-Beratung bei der KoKoBe aufgebaut. Im Jahr 2020 werden weitere 5 KoKoBe-Standorte eine Förderung zum Aufbau von Peer-Beratung erhalten. Die drei Pilotregionen sind hier berücksichtigt. Da der Aufbau der Peer-Beratung an der KoKoBe ein fundamentaler Bestandteil der Integrierten Beratung im Teilprojekt 106+ ist, widmet sich der Projektmitarbeiter schwerpunktmäßig der Koordination und Weiterentwicklung der Peer-Beratung bei der KoKoBe.

Vor diesem Hintergrund kann 2020 eine neue Schulungsreihe zur Qualifizierung von Peer-Beratenden angeboten werden. Diese besteht aus sechs eintägigen Schulungsmodulen sowie drei Vertiefungstagen. Darüber hinaus werden zwei weitere Auffrischungsmodule für bereits geschulte Peer-Beratende angeboten. Die Planung, Organisation und inhaltliche Begleitung der Schulungsreihe gehört ebenso zu den Aufgaben des Projektmitarbeiters, wie die Durchführung regelmäßiger Kooperations- und Austauschtreffen und die Abwicklung der Förderung zur Peer-Beratung bei der KoKoBe.

5 Welche (anderen) Beratungsangebote des LVR sind für die Aufgabenstellung des Teilprojektes unter Umständen von Interesse und sollen im Projektverlauf betrachtet werden?

Grundsätzlich ist ein Austausch und eine Zusammenarbeit aller Teilprojekte der Sozialraumorientierten Erprobung Integrierter Beratung (SEIB) wichtig, um den Erfahrungsaustausch zu pflegen und Impulse für das eigene Teilprojekt zu bekommen.

Die LVR-Dezernate Kinder, Jugend und Familie sowie Soziales setzen gemeinsam den gesetzlichen Auftrag bei der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX um, auch wenn sich ihr Angebot an unterschiedliche Adressaten und Zielgruppen richtet. Fundamentaler Bestandteil des Teilprojektes ist von daher die enge Zusammenarbeit, Abstimmung und Kooperation zwischen den Mitarbeitenden beider Dezernate.

Gemäß dem dritten Prinzip der Integrierten Beratung 106+ „Kooperation mit anderen regionalen Beratungsangeboten“ (siehe 1.3) ist eine enge Zusammenarbeit und Kooperation mit weiteren LVR-eigenen und durch den LVR geförderten Beratungsangeboten wie z.B. IFD, KoKoBe, SPZ folgerichtig und unabdingbar.

6 Welche Beratungsangebote Dritter (z.B. der Kommune) sind für die Aufgabenstellung des Teilprojektes aus heutiger Sicht unter Umständen von Interesse und sollen im Projektverlauf betrachtet werden?

Die LVR-eigene Beratung nach § 106 SGB IX kooperiert vor Ort mit weiteren regionalen Beratungsangeboten und wirkt daran mit, dass es für Menschen mit Behinderung ein tragfähiges regionales Beratungsnetzwerk gibt.

Neben den durch den LVR geförderten regionalen Beratungsangeboten wie den KokoBe, SPZ, SPKoM, IFD gilt es, sich mit weiteren regionalen Beratungsangeboten anderer Träger zu vernetzen. Ziel ist, dass der Mensch mit Behinderung das für ihn passende Beratungsangebot findet und von der Beratung im Sinne seiner Bedarfe und Wünsche profitieren kann.

Zu den weiteren zu berücksichtigenden Beratungsangeboten zählen, z.B.

- Die Beratungsangebote des örtlichen Trägers (z.B. Suchtberatung, Seniorenberatung, Schuldnerberatung)
- Die örtlichen Beratungsangebote der Rehabilitationsträger
- Und weiterer Sozialleistungsträger (z.B. Pflegestützpunkte)
- sowie die Angebote der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung

7 Welche Fragestellungen aus der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind von Bedeutung und könnten im Projektverlauf diskutiert werden? (z.B. Gewaltschutz, unabhängige Beschwerdestellen, Elternschaft)

7.1 Ausgestaltung der Partizipation

Die Aspekte Selbstbestimmung und Partizipation von Menschen mit Behinderung werden durch den Aufbau von Peer-Beratung an der KoKoBe durch das Teilprojekt 106+ bereits berücksichtigt. Menschen soll als Expert*innen in eigener Sache die Möglichkeit eröffnet werden, andere Menschen vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrungen zu beraten.

7.2 Weiterentwicklung der Personenzentrierung

Das Beratungssetting der Beratung und Unterstützung nach 106 SGB IX greift den Aspekt der Personenzentrierung auf, indem regionale Standorte aufgebaut werden, die Beratung soll den individuellen Rahmenbedingungen gerecht werden und in wahrnehmbarer Form erfolgen. Je nach Wunsch und individueller Lebenssituation gibt es die grundsätzliche Möglichkeit für eine aufsuchende Beratung an einem geeigneten anderen Ort, als dem Beratungsstandort.

7.3 Mitgestaltung des inklusiven Sozialraums

Durch die Kooperation und Vernetzung mit den weiteren regionalen Beratungsangeboten entsteht eine vertiefte Kenntnis über die Angebote und Möglichkeiten, die der Sozialraum für Menschen mit Behinderung bereithält. Hierbei können ebenso besondere Chancen wie Barrieren und Lücken des Sozialraums deutlich werden und in die Entwicklung des Sozialraums einfließen.

7.4 Barrierefreiheit herstellen

Neben der örtlichen und räumlichen Barrierefreiheit gilt es vor allem, Beratung und Unterstützung so zu gestalten, dass sie eine wahrnehmbare Form für die Menschen mit Behinderung hat.

7.5 Zugänglichkeit von Informationen sicherstellen

Das Projekt B „Digitales Beratungsportal“ kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Informationen über den Sozialraum, Angebote, Möglichkeiten und Ansprechpartner*innen für die Menschen mit Behinderung rasch und transparent zur Verfügung stehen. Das Teilprojekt 106+ unterstützt den Aufbau des „Digitalen Beratungsportal“ von daher entsprechend.

8 Welche Schnittstellen zum parallelen Projekt „Digitales Beratungsportal“ sind bereits erkennbar?

- Das Digitale Beratungsportal leistet Öffentlichkeitsarbeit für die Beratung und Unterstützung nach 106 SGB IX.
- Das Digitale Beratungsportal kann einen Zugang für Beratungsanfragen und deren Organisation bieten.
- Über das „Digitale Beratungsportal“ können Informationen über die Angebote und Möglichkeiten im Sozialraum und deren Ansprechpartner*innen rasch recherchiert und zur Verfügung gestellt werden.
- Das „Digitale Beratungsportal“ bietet die Möglichkeit zur Bereitstellung verschiedener barrierefreier Informationen, die die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung aufgreifen (z.B. Sehbehinderte und blinde Menschen, hörbehinderte und taube Menschen).

II. Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte (LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie)

Fachberatungsteam im LVR-Landesjugendamt (Fachbereiche 42 und 43):

Jens Arand (seit Mitte Dezember 2019)

Abteilung Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Qualitätsentwicklung, Qualifizierung (42.22, Teamleitung Themen und Fortbildung Dr. Melanie Lietz)

Christina Muscutt (seit Oktober 2019)

Abteilung Jugendförderung (43.14, Teamleitung Koordinationsstelle Kinderarmut Alexander Mavroudis)

Teilprojektleitung: Ursula Knebel-Ittenbach (Abteilungsleitung 42.20)

1 Was genau wird bis zum 30.06.2022 „integriert“ erprobt?

Das Teilprojekt des Dezernates 4 verdeutlicht eindrücklich, dass es sich bei der Umsetzung des Gesamtprojektes SEIB um eine fachbereichs- und dezernatsübergreifende Querschnittsaufgabe im Landschaftsverband Rheinland handelt.

Denn das zentrale Anliegen des Projektteams ist es, das Kindeswohl und die Kinderrechte im Sinne der Zielrichtung 10 des Landschaftsverbandes Rheinland als inklusiven Mainstreaming-Ansatz in den Fokus zu nehmen. Hieraus ergibt sich eine sehr wesentliche interne Wirkrichtung der Akteure des Teilprojektes.

Zur Gewährleistung der Abdeckung der Bedarfe sämtlicher relevanter Altersgruppen arbeiten innerhalb des Dezernates 4 zwei Fachberatungen aus den Fachbereichen 42 (Kinder und Familie) und 43 (Jugend) eng vernetzt zusammen.

Deren intensive interne Verbindungen ergeben sich

- mit dem Fallmanagement des Fachbereichs 41 (Querschnittsaufgaben und Transferleistungen) im Rahmen der sozialräumlich orientierten Beratung von Personensorgeberechtigten und Fachkräften aus dem elementarpädagogischen Bereich (Beratung vor Ort)
- mit dem Team des Teilprojektes „Peer-Bildungsberatung“ des Dezernates 5 insbesondere aufgrund der Zielgruppe von Schüler*innen (also Kindern und Jugendlichen)
- mit dem Team des Teilprojektes Psychiatrie (Dezernat 8) im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrien und hinsichtlich von Kindern psychisch kranker Eltern
- mit dem Team des Teilprojektes BTHG 106+ (Dezernat 7) aufgrund der dort verorteten Beratung hinsichtlich Elternschaft mit Behinderung.

Die Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte begründet Kinderrechte vor allem menschenrechtlich und möchte eine entsprechende Haltung und Orientierung organisationsweit voranbringen.

Thematisch stehen dabei u.a. folgende zentrale Themen/Oberbegriffe im Fokus:

- Partizipation als wesentliche Grundlage der Umsetzung der UN-KRK (Erfassung von Kinderperspektiven, Beteiligung, Beschwerden...)
- Diversität und Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen

Die Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte ist explorativ ausgerichtet; weitere Schwerpunktsetzungen und deren Konkretisierungen erfolgen fortlaufend bedarfsgerecht im Umsetzungsprozess. Ziel ist es die Kinderrechtsperspektive in den Überlegungen der anderen Teilprojekte fest zu verankern.

Das Teilprojekt unterscheidet sich insofern von den anderen Teilprojekten, dass keine Umsetzung an Modellstandorten vorgesehen ist. In der erst kurzen operativen Umsetzungsphase weisen sich die Planungen primär in Richtung übergreifender Fachberatung und Unterstützung der sozialräumlich ausgerichteten Beratungsstrukturen. Hier sind folgende Initiativen angedacht:

- Beratung der anderen Teilprojektteams zu den Themen „Kindeswohl“, „Kinderrechte“ und „Vernetzung auf der kommunalen Ebene“
- Unterstützung des Fallmanagements bei der Vernetzung vor Ort (erster Aufschlag bereits am 24.01.20 erfolgt (Austausch mit dem Fallmanagement des Dezernates 7; weitere Austauschtermine in Planung)
- Tandemberatung vor Ort – gemeinsam mit dem Fallmanagement und/oder übrigen Teilprojekten
- Durchführung themenbezogener interner Werkstattgespräche mit Fallmanagement und Fachberatungen (z.B. Kinderrechte, Partizipation und Inklusion, Vernetzung in der Kommune, Kinderperspektiven, ...) auf Grundlage vorangegangener Bedarfsanalysen
- Aufbau und Koordination eines LVR-internen Netzwerkes „Kinderrechte“
 - Regelmäßiger fachlicher Austausch und kollegiale Beratung bei konkreten Fragestellungen auf operativer Ebene der Teilprojekte
 - Begriffsoperationalisierungen: Abstimmung der Deutung und Nutzung von projektrelevanten Begrifflichkeiten durch Austausch und Input.
 - Nutzung „diversitätssensibler“ Sprache
 - Kennzeichnung kontext- und professionsabhängiger Gemeinsamkeiten und Differenzen der Teilprojekte (Perspektiven, Themenschwerpunkte, ...)
- Wissenstransfer innerhalb des LVR. Mögliche Instrumente und Aktivitäten sind:
 - Fachgespräche und Kooperationen mit relevanten Fachdezernaten, –teams und –kolleg*innen

- Mitwirkung an Fachveranstaltungen anderer Dezernate/Fachabteilungen
 - SEIB-Informationsveranstaltung innerhalb des Dezernates 4
 - dezernatsübergreifende interne Publikationen zu Kindeswohl und Kinderrechten
 - Hospitation bei den Beratungsangeboten der Teilprojekte
- Klärung möglicher Schnittstellen, zum Beispiel zum Thema Prävention und Gewaltschutz für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Dabei ist vorgesehen, die etablierten Konzepte der LVR-Fachberatungen auf der Basis eines Rahmenkonzeptes aus 2017 im Dezernat 4 anzuwenden und umzusetzen. Gleiches gilt für die angedachten extern ausgerichteten Angebote unterschiedlicher Formate. Dabei wird es sich beispielsweise um Publikationen, Fachveranstaltungen, Werkstattgespräche und Kooperationsangebote für Fachkräfte in den Kommunen (JA-Leitungen, Kita-Leitungen, Kita-Fachkräfte, Koordinationsstellen Frühe Hilfe, Kinderschutz, Kinderarmut, Jugendhilfeplaner, Betroffeneninitiativen etc.) handeln.

Aktuell sind hier folgende Aktivitäten angedacht:

- Beratung von Kommunen beim Auf-/ und Ausbau der Vernetzung zum Thema Kinderrechte und Inklusion in den Sozialräumen und zwischen relevanten Ämtern
- Bedarfsorientierte Fachveranstaltungen vor Ort zum Thema „Kinderrechte“ unter Einbezug verschiedener Akteure mit inklusiven Aufgaben
 - Z.B. Themenbezogene Werkstattgespräche mit Fallmanagement und Fachberatungen (z.B. Kinderrechte, Partizipation und Inklusion, Vernetzung der Kommune, Kinderperspektiven, ...)
- Fachveranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen (Jugendämter, Träger usw.) zum Thema „Kinderrechte“. Hierzu gehören:
 - Werkstattgespräche mit Jugendämtern (Koordinationsfachkräfte Kinderarmut, kommunale Präventionsketten, Frühe Hilfe, Frühförderung, LVR-Fallmanagement, ...)
 - Aktuell: 04.06.20: Werkstattgespräch `Kinderrechte und Inklusion´: Vernetzung u.a. von Vertreter*innen der kommunalen Präventionsketten und dem LVR-Fallmanagement
 - Aktuell: Planung einer Kooperationsveranstaltung mit dem Elternverein „mittendrin e.V.“ zum Thema `Inklusive Angebote der (offenen) Jugendarbeit´ am 28.04.20
 - Vernetzungstagungen kommunaler Ämter (Jugend-, Sozial- und Gesundheitsämter)

2 Sind (Beratungs-)Aktivitäten „vor Ort“ geplant und ggf. wo?

Es sind keine Modellstandorte vorgesehen. Die Beratung von Kommunen und hier insbesondere Jugendämtern soll nach Bedarf erfolgen. Die Beratung der Personensorgeberechtigten vor Ort erfolgt primär durch die Fallmanager*innen.

3 Welche Überlegungen gibt es zur Zugänglichkeit bzw. Barrierefreiheit des Beratungsangebotes?

Die Beratung der Jugendämter und anderer relevanter Träger kann vor Ort erfolgen. In diesen Fällen ist die Barrierefreiheit, soweit notwendig, im Vorfeld zu klären. Für die Durchführung von Fachveranstaltungen, Informations- und Werkstattgesprächen stehen die bekannten barrierefreien Möglichkeiten und Räume in der ZV zur Verfügung. Vorgesehen ist ein Lotsendienst, der bei Anfragen die jeweilige Zuständigkeit klärt und die Beratungssuchenden an die verantwortlichen Stellen vermittelt. Sollten im Einzelfall konkrete Beratungstermine notwendig sein, würden diese in der Zentralverwaltung oder an geeigneten Orten in den Kommunen stattfinden.

4 Welche Überlegungen gibt es zur Zusammenarbeit und Partizipation der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen

Der Einbezug der Selbstvertretung ist erwünscht, bisher aber noch nicht konkretisiert. Denkbar ist beispielsweise die Einbindung in ausgewählte Fachveranstaltungen wie am 28.04.20 mit dem Elternverein „mittendrin e.V.“.

5 Welche (anderen) Beratungsangebote des LVR sind für die Aufgabenstellung des Teilprojektes unter Umständen von Interesse und sollen im Projektverlauf betrachtet werden?

Neben den Beratungsangeboten innerhalb des Gesamtprojektes SEIB und dem damit eng verbundenen Online-Portal `Beratungskompass´ gibt es zahlreiche Anknüpfungspunkte des Teilprojektes innerhalb des LVR. Gleiches gilt für das BTHG-online-Beratungsangebot BTHG. Offensichtlich wird dies im Rahmen der Teilhabeberatungen durch das Fallmanagement in den Dezernaten 4 (Kinder, Jugend und Familie) und 7 (Soziales).

Darüber hinaus bieten sich Schnittstellen zu den Fachberatungen des Landesjugendamtes der Fachbereiche 42 (Kinder und Familie) und 43 (Jugend), die sich in der Verortung des Teilprojektes in den ebendiesen Fachbereichen widerspiegeln. Eine ganzheitliche Herangehensweise bietet sich durch die Verknüpfung mit den bereits vorhandenen Fachberatungsthemen (z.B. Inklusion, Partizipation und Kinderschutz), der Beratung der Netzwerkkoordinator*innen `Frühe Hilfen´, `Kinderarmut´ und `Kommunale Präventionsketten´, der Jugendförderung, des Ganztags sowie der Beratung der Jugendämter.

Darüber hinaus soll im Projektverlauf geprüft werden, inwieweit und ggf. in welcher Form sich die Etablierung der Themen `Kindeswohl´ und `Kinderrechte´ als LVR-weiter Mainstreaming-Ansatz unterstützen lässt.

6 Welche Beratungsangebote Dritter (z.B. der Kommune) sind für die Aufgabenstellung des Teilprojektes aus heutiger Sicht unter Umständen von Interesse und sollen im Projektverlauf betrachtet werden?

Besondere Bedeutung haben die kommunalen Präventionsketten und Präventionsnetzwerke, beginnend mit den Frühen Hilfen, die in vielen Kommunen im Rheinland aufgebaut wurden und werden. Diese in der Regel von Jugendämtern koordinierten Strukturen sind wichtige Bezugspunkte auch für Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen – und für die Aktivitäten des LVR. Ebenso bedeutsam ist die (kommunale) Fachberatungsstruktur vor Ort. Sie bietet Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung durch fachliche Diskurse und gemeinsame Veranstaltungen. Darüber hinaus sind weitere Akteursgruppen wie z.B. Kinderschutzfachkräfte interessante Ansprech- und ggf. Kooperationspartner.

7 Welche Fragestellungen aus der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind von Bedeutung und könnten im Projektverlauf diskutiert werden?

- Möglichkeiten der Partizipation für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.
- Kulturelle und sozioökonomische Unterschiede von Familien bei der Bewertung von Behinderung.
- Bild vom Kind/Jugendlichen in unterschiedlichen Institutionen.
- Mögliche Folgen und Auswirkungen von Armut auf Kinder und Jugendliche mit Behinderung.
- Inklusive Sozialräume und inklusive Institutionen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.

8 Welche Schnittstellen zum parallelen Projekt „Digitales Beratungsportal“ sind bereits erkennbar?

Das SEIB-Teilprojektteam unterstützt den Projektleiter, die mit der Umsetzung beauftragte Firma Sunzinet und alle beteiligten Akteure bei der Ausgestaltung des Portals.

Im Rahmen der Teilnahme an Workshops und Interviews wird die Fachexpertise des Dezernates 4 eingebracht, um das Portal als Informations- und Lotsenplattform für relevante Themen des Dezernates zu etablieren. Es werden Beratungsleistungen und Zugänge im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe aufgezeigt und inhaltlich aufbereitet. Das Portal soll nach dem hiesigen Verständnis auch Möglichkeiten zur Beschwerde bieten, auf die im Einzelfall dann durch die Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte adäquat reagiert werden kann.

Fortlaufend soll die Unterstützung bei der Bewerbung des Portals und bei der Klärung von Anfragen erfolgen, die Themen und Zuständigkeiten des Landesjugendamtes betreffen.

III. Peer-Bildungsberatung (LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung)

Projektteam in der Abteilung Schulentwicklungsplanung, Grundsatzfragen, schulfachliche Themen, Öffentlichkeitsarbeit (Abteilung 52.20):

Lena Bergs, Leitung (seit August 2019 mit 0,5 Stellenanteil)
(voraus. ab April 2020 Komplettierung der Projektleitung durch Wolfgang Thiems)

Stephanie Hermsmeier (seit Dezember 2019)

Abteilungsleitung: Kirsten Hack

1 Was genau wird bis zum 30.06.2022 „integriert“ erprobt?

Der Fokus des Teilprojektes Peer-Bildungsberatung liegt auf der Entwicklung und Erprobung eines dezernatsspezifischen sozialräumlichen Konzeptes für ein Angebot - nach einheitlichen, fachübergreifenden Merkmalen und Standards im Sinne der Eckpunkte der Integrierten Beratung - im Bereich der schulischen Inklusion. Damit ist das Thema eingebettet in die Zielrichtung des Fachbereichs Schulen und trägt zur Weiterentwicklung des Unterstützungsspektrums der schulischen Inklusion bei (Vorlage 14/3401/1, Vorlage 14/2973).

Die Grundidee des Projektes ist, dass die „Peer-Bildungsberater*innen“ - LVR-Schüler*innen gemeinsam mit Regelschüler*innen - als Diversitätsbotschafter*innen in ihren Sozialräumen wirken: Sie bieten Beratung und Trainings zu den Themen „Diversität“ und „Empowerment“ für andere Schüler*innen („Peers“) an. Diese Inhalte werden vorab in einer gemeinsam entwickelten modularen Schulung vermittelt. Die Schüler*innen werden partizipativ an den Projektbausteinen beteiligt und bestimmen mit. Ein Projektbeirat (siehe unten) soll begleitend unterstützen.

Folgende Aufgaben wurden ab August 2019 aufgenommen:

- Intensive Auseinandersetzung und wissenschaftliche Recherche zu den Themenfeldern der Peerarbeit im (Förder-)Schulbereich und allgemein zu Diversität, Empowerment, Diskriminierung und Sozialraum wurden abgeschlossen.
- Analyse der Aktivitäten der LVR-Schüler*innenvertretungen und deren Arbeit in den LVR-Förderschulen zur zukünftigen Vernetzung mit den Gremien der Selbstvertretungen der Schüler*innen wurden erhoben. Recherche weiterer Akteur*innen für den geplanten Projektbeirat aus Wissenschaft, Antidiskriminierungsarbeit und Selbsthilfe ist derzeit in Bearbeitung.
- Aufbau einer kontinuierlichen Austauschstruktur, u.a. im Gesamtprojekt SEIB ist erfolgt und findet dauerhaft projektbegleitend statt.
- Entwicklung und Verstetigung von internen und externen Wissenstransferprozessen ist als Daueraufgabe implementiert.

- Modellregionen-Recherche, um adäquate LVR-Modellschulen sowie nachfolgend kooperierende Regelschulen auszuwählen (siehe unten, derzeit laufen Vorgespräche mit Schulleitungen u.a.).
- Analyse der Projektrisiken in dezernatsübergreifender Zusammenarbeit sind erfolgt.
- Ausarbeitung der Projektkonzeption und des Projektstrukturplans befinden sich aktuell in dezernatsinterner Diskussion und Abstimmung.

Als nächster Projekt-Meilenstein werden im ersten und zweiten Quartal 2020 Expert*inneninterviews mit LVR-Schulleitungen und LVR-Schüler*innenvertretungen durchgeführt, um die Projektplanung aus verschiedenen Perspektiven zu validieren.

2 Sind (Beratungs-)Aktivitäten „vor Ort“ geplant und ggf. wo?

Die Erprobung des Teilprojektes soll zunächst in ausgewählten Modellregionen stattfinden. Eine Auswahl der Modellregionen hat bereits stattgefunden; eine Kontaktaufnahme zu den Kommunen sowie zu den LVR-Förderschulen hinsichtlich einer Kooperation findet derzeit statt.

Es wird beabsichtigt, die bereits mit LVR-Förderschulen kooperierenden Regelschulen in das Teilprojekt miteinzubinden. Darüber hinaus werden die Standorte anderer Teilprojekte wie beispielsweise Dezernat 7 - Soziales („BTHG106+“) beachtet, um Synergien zu bündeln.

Im Rahmen der vorläufigen Projektkonzeption sollen die Schulungen in den jeweiligen regional kooperierenden LVR-Förderschulen stattfinden. Die Peer-Bildungsberater*innen werden die Beratungen und Trainings an Schulen und Ganztagsangeboten sowie im Rahmen von Freizeitangeboten durchführen können. Die Schulungen sind u.a. in Kooperation mit dem Teilprojekt des Dezernats 4 - Kinder, Jugend und Familie („Kindeswohl und Kinderrechte“) geplant.

Dezernat 5 unterstützt die schulische Inklusion. Das Angebot soll sich ebenso an Regelschulen richten, die bereits mit LVR-Förderschulen kooperieren.

3 Welche Überlegungen gibt es zur Zugänglichkeit bzw. Barrierefreiheit des Beratungsangebotes?

Das Angebot soll sich an LVR-Schüler*innen aller Förderschwerpunkte (Hören und Kommunikation, Sehen, Sprache, Körperliche und motorische Entwicklung) richten. Das Angebot wird barrierearm aufgebaut, zum Beispiel die sozialräumliche Verortung (Veranstaltungsorte) und die Orientierung an den Ressourcen der Kinder und Jugendlichen ist grundlegendes Projektziel.

4 Welche Überlegungen gibt es zur Zusammenarbeit und Partizipation der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen

Das Angebot geht von Selbstvertretungen in den Schulen aus und hat Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Fokus. Weitere Expert*innen mit Behinderungen, die ggf. auch schon in ähnlichen Projekten Erfahrungen gesammelt haben, werden in den Projektbeirat geladen.

5 Welche (anderen) Beratungsangebote des LVR sind für die Aufgabenstellung des Teilprojektes unter Umständen von Interesse und sollen im Projektverlauf betrachtet werden?

Die Zusammenarbeit mit den anderen Teilprojekten ist geplant und von allen Seiten erwünscht. Ebenso soll mit Beratungsangeboten des LVRs, z.B. seitens des Inklusionsamtes oder der KoKoBes, kooperiert werden.

6 Welche Beratungsangebote Dritter (z.B. der Kommune) sind für die Aufgabenstellung des Teilprojektes aus heutiger Sicht unter Umständen von Interesse und sollen im Projektverlauf betrachtet werden?

Beratungsangebote, die sich im Bereich der schulischen Inklusion, politischen Bildung, Antidiskriminierungsarbeit/Anti-Bias und Selbsthilfe bewegen sowie allgemein Jugendberatungsstellen.

7 Welche Fragestellungen aus der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind von Bedeutung und könnten im Projektverlauf diskutiert werden?

Folgende Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention könnten im Projektverlauf diskutiert werden bzw. sind für das Teilprojekt von Bedeutung:

- Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben
- Bildung, Meinungsfreiheit und Informationszugang
- Barrierefreiheit
- Persönliche Mobilität
- Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung
- Inklusion
- Durch die Weiterführung der Zusammenarbeit der Landeschüler*innen-Vertretung NRW sowie das Projekt „BeSt-Beraten & Stärken“ wird das in 2018 durch eine Fachveranstaltung des LVR-Fachbereichs Schulen aufgegriffene

Thema „Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung“ (Vorlage 14/1388) weiterverfolgt.

8 Welche Schnittstellen zum parallelen Projekt „Digitales Beratungsportal“ sind bereits erkennbar?

Nach Implementierung und Evaluation des Angebots Peer-Bildungsberatung werden die Projektergebnisse und mögliche Ansprechpersonen im Portal veröffentlicht.

IV. Integrierte Beratung in der psychiatrischen Versorgung (LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen)

Projektteam in der Abteilung Psychiatrische Versorgung (Abteilung 84.20):

Patricia Knabenschuh, Leitung (seit September 2019)

Stephan Schmitz (seit Januar 2020)

Abteilungsleitung: Monika Schröder

Das Projekt ist im Fachbereich Planung, Qualitäts- und Innovationsmanagement (Fachbereichsleitung Susanne Stephan-Gellrich) angesiedelt. Aus dem Fachbereich und der Stabsstelle „Strategische Steuerungsunterstützung (SCO)“ der Dezernentin wurde eine erweiterte Arbeitsgruppe für das Projekt gebildet, an der zusätzlich mitwirken:

- Rolf Mertens (Grundsatzangelegenheiten Kinder- und Jugend-Psychiatrie/-Psychotherapie und Soziale Rehabilitation, 84.20)
- Alexandra Peek (Innovationsmanagement, 84.10)
- Prof. Dr. Yvonne Kahl (Stabsstelle SCO)

1 Was genau wird bis zum 30.06.2022 „integriert“ erprobt?

Das Gesamtprojekt SEIB zielt darauf ab, die Beratungsleistungen des LVR für Menschen mit Behinderungen integriert auszurichten. Hieran werden Anforderungen wie z.B. Personenzentrierung und sozialräumliche Vernetzung gestellt. Aber auch weitergehende Aspekte wie z.B. Partizipation und Gewaltschutz sollen in die Beratungskonzepte Eingang finden.

Zwar berücksichtigt das BTHG dies grundsätzlich, für das Teilprojekt in der psychiatrischen Versorgung ist die Ausrichtung der integrierten Beratung jedoch im Kontext der spezifischen Bedürfnisse der Personengruppe der psychiatrisch erkrankten Erwachsenen, Kinder und Jugendlichen auch außerhalb des Wirkungskreises des BTHG zu definieren.

Dies gilt im besonderen Maße für psychisch kranke Kinder und Jugendliche, die stationär kinder- und jugendpsychiatrisch behandelt und beraten werden. Die Wahrnehmung ihrer Bedürfnisse und die daraus zu entwickelnden partizipativen Beratungs- und Versorgungsstrukturen sind von besonderer Relevanz im Sinne des Schutzgedankens (Verhinderung von Gewalt u. Zwang/Sicherung Kindeswohl) und im Sinne der Stärkung der Kinder- bzw. Menschenrechte. Dies gilt umso mehr für jene Gruppen junger Menschen, die sich in besonders vulnerablen Lebensverhältnissen befinden, wie z.B. Kinder, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können und in stationärer Jugendhilfe und in Pflegefamilien der besonderen Obhut staatlicher Stellen anvertraut sind. Deshalb ist die Integrierte Beratung auch im Kontext der Vorlage 14/3821 „Präventive Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung“ zu sehen.

Partizipation auch im präventiven Sinne bedeutet für das Dezernat 8 nicht nur, die Sichtweise der Betroffenen selbst zu berücksichtigen, sondern ebenso die ihrer Angehörigen. Deshalb ist Partizipation als „Triologisches Format“ zu verstehen.

Während sich dies im Erwachsenenbereich regelmäßig auf Partner*innen, Kinder, Eltern oder Geschwister bezieht, fungieren die Eltern von minderjährigen Kindern und Jugendlichen nicht nur in der Rolle der Angehörigen, sondern auch in der Rolle der gesetzlichen Vertreter*innen für ihre Kinder. Für Kinder aus stationären und familiären Jugendhilfesettings (Pflegekinder) kommen gesetzliche Vertreter*innen, Bezugserzieher*innen und fallverantwortliche Jugendamtsmitarbeitende als weitere potentiell beteiligte Personen hinzu.

Im Rahmen des Projektes gilt es, Formen der (trialogischen) Partizipation unter Berücksichtigung dieser Rollendivergenzen und der unterschiedlichen Patienten*innengruppen zu entwickeln und Möglichkeiten der Implementierung in die Praxis zu schaffen.

Grundständiges Ziel des Projektes im Dezernat 8 ist es, Partizipation als tragendes Element der Selbstbestimmung und des Schutzes (vor Gewalt und Diskriminierung) bei der Versorgung und der Beratung psychisch kranker Menschen stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Dies ist auf mehreren Ebenen denkbar:

1. LVR-Klinikverbund

Zur Implementierung partizipativer Strukturen auf der Ebene der Zentralverwaltung des Klinikverbundes wird eine Art Beirat als sogenanntes „Triologisches Forum“ vorgeschlagen. Ziel dieses Forums ist die strukturelle Begleitung der fachlichen Qualitätsentwicklung der psychiatrischen Versorgung der LVR-Kliniken über die Beteiligung von Patienten*innen und ihren Angehörigen bei ihren individuellen Behandlungszielen und Therapiebeziehungen hinaus.

Die Besetzung des Forums sollte paritätisch - bestehend aus Vertretungen der Patienten*innen, ihrer Angehörigen, Vertreter*innen des Klinikpersonals (zusätzlich zur Behandlungsebene auch aus dem Entscheiderkreis) und der Klinikverbundzentrale - erfolgen. Als essentielles Kriterium für ein erfolgreiches Wirken des Trialogischen Forums wäre seine sinnvolle Einbindung in die institutionellen Strukturen des LVR-Klinikverbundes einschließlich der Dezernatsverwaltung zu nennen.

Grundsätzlich könnte sich das Trialogische Forum mit allen Themen in den LVR-Kliniken befassen. Als spezifische Themen zu nennen sind die Behandlung im Zwangskontext, Mitsprache bei der Behandlung und Medikation, adäquate Berücksichtigung vulnerabler Patientengruppen (im Sinne einer „Diversity“-Orientierung) und alle Fragen und Themen, die aus der Gruppe der Patient*innen und ihrer Angehörigen selbst kommen. Die Einschätzungen und Anregungen als Ergebnisse der Diskussion und Erörterung mit den genannten Themen könnte durch Stellungnahmen des Trialogischen Forums in die entsprechenden institutionellen Gremien, wie z.B. die erweiterte Verbund- oder die Strategiekonferenz, eingebracht werden.

Arbeitsweisen, verbindliche Absprachen, die Einbindung weiterer Gremien sowie die Benennung der zu beteiligenden Verbände (Patienten- und Angehörigenverbände) und die personelle Verortung dieser Daueraufgabe innerhalb des Dezernates 8 sind noch zu erarbeiten.

2. Kliniken des LVR-Klinikverbundes

Partizipation in den LVR-Kliniken soll schwerpunktmäßig für den Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJPPP), nach Möglichkeit durch die sinnvolle Verknüpfung mit dem Projekt „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Regionen“ (s. Vorlage 14/3736), entwickelt werden. Durch die bereits vorhandene Projektstruktur und die definierten Ziele dieses Projektes könnten in der KJPPP an drei LVR-Kliniken sowohl Kinder und Jugendliche als auch relevante andere Beteiligte, wie z.B. Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, unmittelbar in einen neuen Partizipationsprozess einbezogen werden.

Als erster Schritt ist eine grundlegende Bestandsaufnahme – insbesondere vor dem Hintergrund der Rollendivergenzen - zu erstellen. Hierfür bietet sich beispielsweise eine Befragung an, deren fachlich-inhaltliche Ausgestaltung noch erarbeitet wird. Denkbar sind Kooperationen und/oder die Entwicklung von Partizipationsstrukturen im Sinne des Projektes „Gehört werden“ (<https://www.gehoert-werden.de/de/>), ein Projekt des LVR-Dezernates 4 in Kooperation mit dem LWL.

Für die Vorbereitung Trialogischer Formate in der psychiatrischen Versorgung erwachsener Menschen ist zunächst eine Bestandsanalyse zur Feststellung bereits vorhandener Beteiligungsformate, wie z.B. Behandlungsvereinbarungen, Angebote der Genesungsbegleitung, die Arbeit von Ombudspersonen, o.ä. in den LVR Kliniken erforderlich. Im Weiteren ist zu prüfen, ob und wie weit die bestehenden Beteiligungsformate in die Konzeption einbezogen und ggf. im Sinne einer Partizipation im Trialogischen Format weiterentwickelt werden können.

3. Gemeindepsychiatrische (sozialräumliche) Versorgung

Die Entwicklung partizipativer Strukturen im gemeindepsychiatrischen Kontext und hier vor allem innerhalb der SPZ sollte die dritte Säule der Partizipation im Trialogischen Format sein. Als erstes Format wäre eine trialogisch besetzte Begleitgruppe (analog den KoKoBe) denkbar. Insoweit soll eine enge Kooperation und Austausch mit dem jeweiligen KoKoBe´s und dem Dezernat 7 strukturell verankert sein. Wichtig ist hierbei, die SPKoM systematisch mit einzubeziehen (Diversity) und die Gruppe der in den SPZ bzw. in der Selbsthilfe tätigen Ex-In Fachkräften/ Peer Counselor*innen zu berücksichtigen. Eine konkrete Konzeptentwicklung steht noch aus.

4. Eine konkrete Maßnahme ist im Stadtgebiet Solingen bereits in der Umsetzung: Die LVR-Klinik Langenfeld und der Psychosoziale Trägerverein Solingen e.V. haben sich in einem Kooperationsvertrag zur gemeinschaftlichen telefonischen Beratung Solinger Bürger*innen verpflichtet.

Alle Teilprojekte im Dezernat 8 beinhalten die sektorenübergreifende Beratung für psychisch schwer erkrankte Menschen im Sozialraum, während und nach der stationären Behandlung. Die Zielgruppen der integrierten Beratung sind Menschen im Versorgungsgebiet mit psychiatrischen Informations- und Beratungsbedarfen in allen Altersgruppen.

Ergebnisse dieser Projekte sollen langfristig in das gesamte Versorgungssystem des LVR-Klinikverbundes mit einfließen, die Prozesse verbessern und die Übergänge zwischen stationärer und ambulanter Versorgung (weiter) harmonisieren und perspektivisch Anzahl und Dauer stationärer Aufenthalte vermindern und/oder effizienter mit der ambulanten Anschlussversorgung verknüpfen und die Partizipation der Patient*innen und ihrer Angehörigen strukturell verankern.

2 Sind (Beratungs-)Aktivitäten „vor Ort“ geplant und ggf. wo?

Als erste Modellregion wurde die Stadt Solingen ausgewählt. Das konkrete Projekt umfasst die sektorenübergreifende Beratung für psychisch erkrankte Menschen, ihre Angehörigen und Bezugspersonen (Peers) sowie relevanter Institutionen. Hierfür steht in Kürze eine zentrale telefonische Beratung für die Menschen aus dem Stadtgebiet Solingen zur Verfügung. Die LVR-Klinik Langenfeld und der Psychosoziale Trägerverein e.V. Solingen bieten zunächst an vier Tagen in der Woche jeweils in der Zeit von 10.00 – 14.00 Uhr zu jeweils gleichen Teilen telefonische Beratung an. Damit ist das Ziel verbunden, die psychiatrische und psychosoziale Versorgung der Solinger Bürger*innen zu verbessern.

Gleichzeitig sollen die Angebote und Netzwerke stärker bedarfsorientiert gesteuert und das Schnittstellenmanagement perspektivisch auch zu anderen Trägern und Anbietern in Solingen verbessert werden. Dies sind beispielsweise Träger des betreuten Wohnens, der psychosozialen Beratung oder auch das Jobcenter Solingen und vor allem der Sozialpsychiatrische Dienst der Stadt Solingen.

Die telefonische Beratung bietet Informationen zu vorhandenen Behandlungs- und Unterstützungsangeboten, Beratungsstellen oder nennt (Beratungs- und Behandlungs-) Adressen in Solingen oder kann im Sinne einer Lotsenfunktion individuelle, personenbezogene Beratungs- und Behandlungswege aufzeigen. Im Sinne einer Clearingfunktion kann die telefonische Beratung erste individuelle bedarfsorientierte Behandlungsperspektiven aufzeigen.

Standardmäßig werden in jedem Beratungsfall die persönliche Lebenssituation der Anrufenden, ihr individueller Gesamtbedarf und die vorhandenen Ressourcen systematisch erfasst (Screeningbogen) und in die Beratung einbezogen (Personenzentrierung). Hierfür werden entsprechende Fachkräfte auf Seiten der Kooperationspartner für die telefonische Beratung eingesetzt.

3 Welche Überlegungen gibt es zur Zugänglichkeit bzw. Barrierefreiheit des Beratungsangebotes?

Der Zugang zur telefonischen Beratung soll niederschwellig und mithin barrierefrei sein. Insoweit werden vielfältige Anliegen von der Information bis zur persönlichen Beratung bedient werden. Die Beratung ist kostenfrei und steht zunächst an vier Tagen pro Woche zur Verfügung. Außerhalb der genannten Zeiten stehen in Solingen der Sozialpsychiatrische Dienst der Stadt sowie der Psychosoziale Trägerverein Solingen e.V. mit seinem Krisentelefon rund um die Uhr für alle dringlichen Anliegen zur Verfügung. Die Einführung des Beratungstelefons wird mit strukturierter Öffentlichkeitsarbeit begleitet, um schnell eine breite Bekanntheit in Solingen zu erreichen.

Zur Sicherung des Erfolgs des Beratungstelefons ist zusätzlich die zügige web-basierte Bereitstellung nicht nur der LVR-Angebote, sondern auch der ortsspezifischen Angebote anderer Träger in Solingen im Rahmen des Projektes „Portal Integrierte Beratung“ erforderlich. Dies unterstützt den barrierefreien Zugang zu den Angeboten der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in Solingen.

4 Welche Überlegungen gibt es zur Zusammenarbeit und Partizipation der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen

Die Entwicklung grundlegender partizipativer Strukturen in der Beratung und Versorgung psychisch kranker Menschen ist angedacht (s.o.). Bereits seit einiger Zeit verfolgt der LVR-Klinikverbund die hier genannten Ziele mit der Beschäftigung von Genesungsbegleitenden und partizipativen Behandlungsansätzen (z. B. Adherence-Therapie, Soteria-Konzept).

Bei der weiteren Konzeptentwicklung der integrierten Beratung ist in einem ersten Schritt die Einbindung der Genesungsbegleitenden gewünscht.

5 Welche (anderen) Beratungsangebote des LVR sind für die Aufgabenstellung des Teilprojektes unter Umständen von Interesse und sollen im Projektverlauf betrachtet werden?

Für die integrierte Beratung in der psychiatrischen Versorgung ist das Teilprojekt BTHG 106plus von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus ist die neue Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe relevant.

Hierbei wird die Partizipation vor allem mit dem Fokus auf die Themen Gewaltschutz, Kindeswohl und Prävention betrachtet. Die Kooperation mit den anderen Teilprojekten in den Dezernaten ist obligatorisch.

6 Welche Beratungsangebote Dritter (z.B. der Kommune) sind für die Aufgabenstellung des Teilprojektes aus heutiger Sicht unter Umständen von Interesse und sollen im Projektverlauf betrachtet werden?

Unter Berücksichtigung der regionalen Unterschiede sollen vor allem die bestehenden kommunalen Angebote wie Gesundheitsämter, regionale SPZ und SPKoM einbezogen werden. Dies wird sich insbesondere auf die Regionen beziehen, die im Rahmen des Projektes „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Regionen“ (s. Vorlage 14/3736) ausgewählt sind.

An diesen Standorten sollen die jeweiligen öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe sowie kommunale Beratungsstellen für psychisch kranke Kinder und/oder ihre Eltern (z.B. SPZ) einbezogen werden.

7 Welche Fragestellungen aus der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind von Bedeutung und könnten im Projektverlauf diskutiert werden?

- Inklusiver Sozialraum
- Partizipation
- Gewaltschutz

Weitere Aspekte werden noch erarbeitet und fließen in die Konzeption ein.

8 Welche Schnittstellen zum parallelen Projekt „Digitales Beratungsportal“ sind bereits erkennbar?

Für den Erfolg des Beratungstelefon in Solingen ist es unerlässlich, dass die Beratungsangebote des LVR und darüber hinaus der anderen Träger vor Ort für die Fachkräfte der Beratung kurzfristig zur Verfügung stehen.